Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 642. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 12. September 1888.

Die Kirchennoth in Berlin.

Berlin, 11. Septemver.

Wenn in Berlin ein Mangel an Kirchen besteht, so ist schlechthin nicht zu begreifen, warum man über denselben viel spricht, anstatt schweigend den zur Abhilfe gebotenen Weg einzuschlagen. Es ist richtig, daß die Zahl der evangelischen Kirchen in Berlin nicht ganz im Verhältniß zu der gewachsenen Bevölkerungszahl sich vermehrt hat; es ist ferner richtig, daß der vorhandene Raum nicht mehr ganz genügt, um diejenigen aufzunehmen, welche die Kirche zu besuchen wünschen. Diese Klagen werden zuweilen übertrieben; ganz abzuweisen sind sie nicht.

Die evangelische Kirche hat jetzt ein Recht der Besteuerung; sie hat auch die Möglichkeit, auf dem Wege der Anleihe sich Mittel zu beschaffen, wenn Bedürfnisse auftreten, die durch eine Steuer nicht gedeckt werden können. Die Zinsen und Amortisationsquoten einer solchen Anleihe müßten dann auf dem Wege der Besteuerung gedeckt werden. Eine praktisch sehr wichtige Seite der Synodalordnung liegt eben darin, daß sie den evangelischen Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden die Möglichkeit eröffnet hat, ihre finanziellen Bedürfnisse zu decken.

Die Kirchensteuer trifft nur die wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung und drückt bisher sehr wenig. Ich glaube kaum, daß eine Verdoppelung derselben nennenswerthen Unmuth hervorrufen würde. Es würde sogar mit Freuden gegeben werden, wenn den Gemeinden weniger Schwierigkeiten bereitet würden, Geistliche zu erhalten, die ihrer Wahl entsprechen. Die kirchlich-liberale Partei in Berlin hat schon vor einigen Jahren den Antrag gestellt, auf dem Wege einer Anleihe die Mittel zu beschaffen, die erforderlich sind, um Berlin mit einer Anzahl neuer Kirchen zu versorgen. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der Staatsregierung und diese steht noch aus aus Gründen, die nicht recht bekannt geworden sind und über welche auch die gestrige Verhandlung der Kreissynoden kein rechtes Licht verbreitet hat.

Ob der Staat eine Verpflichtung hat, dem Bedürfnisse der evangelischen Kirche abzuhelfen, ist eine Frage, die ganz ohne Noth aufgeworfen worden ist. Die Staatsregierung hätte ihr Aufsichtsrecht nur in der Weise anzuwenden, daß sie den Berliner Synoden gestattet, sich auf dem von ihnen vorgeschlagenen Wege selbst zu helfen, und es würde in kurzer Zeit allen Klagen über Mangel an Kirchen und an Kirchenplätzen der Boden unter den Füßen entzogen sein. Es ist in der That nicht recht verständlich, zu welchem Zweck man das Anleiherecht für die evangelischen Kirchengemeinden geschaffen hat, wenn man gerade bei den in Berlin bestehenden Verhältnissen keinen Gebrauch davon machen will.

Die Antwort der Königin Natalie.

Die „Narodni Listy" veröffentlichen die Antwort der Königin Natalie auf die Ehescheidungsklage des Königs an das Consistorium der Eparchie in Belgrad.

Im Eingang dieses Schriftstückes erklärt die Königin Folgendes: „Sr. Majestät dem König hat es gefallen, sein gesetzlich angetrautes und ihm ergebenes Weib von sich zu stoßen, das Weib, der er vor dem Altare den feierlichen Schwur geleistet, daß er ihm treu sein, daß er es lieben und bis zum Grabe beschützen werde; das Weib, das ihm einen Erben für den serbischen Thron geschenkt hat. Es hat ihm gefallen, den Sohn von der Mutter zu reißen, der ihre einzige Freude und ihr einziger Trost war . . . Mein Leben," fährt die Königin fort, „sowohl das öffentliche wie das private, ist nicht nur im Staate, sondern auch in der Familie stets ein offenes Buch für Jedermann gewesen! Ich habe mir keinen einzigen Fehler vorzuwerfen, und ich kann das Urtheil sowohl der Gegenwart als auch der Zukunft wohl mit vollster Ruhe, wenn auch mit einer unheilbaren Wunde im Herzen, abwarten." Die Königin sucht hierauf nachzuweisen, daß nirgends ein Gesetz oder ein Gericht für den Herrscher oder die Herrscherin bestehe, und fährt dann fort:

„Nachdem es aber Sr. Majestät dem König von Serbien, meinem hohen Gemahl, genehm war, sich dem Richterspruche jener Richter zu unterwerfen, die von ihm die richterliche Gewalt erhalten haben, die in seinem Namen das Urtheil sprechen, die in seine Hände den feierlichen Eid leisten, daß sie nur Recht nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem Gesetze sprechen wollen, so ist es auch mir recht, daß ich diesem Gerichte unterworfen werde. Ich, die ich mein ganzes Leben hindurch die Pflicht in die erste Reihe und obenan gestellt habe, kann keinen Grund dafür finden, daß ich vor dem Gerichte zittern, daß ich zittern sollte vor Leuten, die berufen erscheinen, in Allem, was der menschlichen Gesellschaft erhaben und heilig ist, nach Gewissen und Gesetz Recht zu sprechen! Aber gleichzeitig bin ich Herrscherin und Mutter, und ich kann nicht umhin, in meiner betrübten und wehklagenden Seele tief zu beweinen, daß es dahin gekommen ist, daß ich nach so vielen Beweisen meiner Ergebenheit gegenüber meinem Gatten, meiner Liebe zu meinem Sohne, meinen heißen, inbrünstigen Gebeten für die Zukunft und Größe dieses schönen Landes, als Angeklagte vor den Richtern erscheinen muß! Dieses Bewußtsein fällt mir um so schwerer, als ich die beruhigende Ueberzeugung habe, daß ich mit reinem Gewissen behaupten kann, auch nicht eine einzige meiner Pflichten verletzt zu haben, und daß thatsächlich auch nicht eine einzige meiner Handlungen angeführt werden kann, die auch nur den geringsten Schatten eines Vorwurfes, sei es auf mein öffentliches, sei es auf mein Familienleben, werfen könnte! Mein Schicksal ist fürwahr ein bedauernswerthes und müßte selbst einem Steine Thränen erpressen; aber ich verlange hier kein Bedauern, ich verlange hier Gerechtigkeit!

Alles, was mein erhabener Gemahl in seinen beiden Klagen zur Begründung seines gestellten Scheidungsbegehrens angeführt hat und gegen mich geltend macht, ist vor Allem durch gar nichts erwiesen und enthält, wenn es schließlich selbst auch nachgewiesen wäre, durchaus und selbst im Entferntesten nicht jene gesetzlichen Bedingungen in sich, die nach den bürgerlichen Gesetzen oder nach den geistlichen und kirchlichen Canones die Ehescheidung zulässig erscheinen ließen. Die Anführungen, welche aus dem Ereignisse, welches sich nach der Einreichung der Ehescheidungsklage ergeben hat, abgeleitet werden, erscheinen schon dadurch an und für sich nicht zulänglich und sogar durch sich selbst entkräftet, weil sie erst nach der Klage, die überreicht wurde, zur Geltung gebracht wurden. In der ersten Klage sind keinerlei Gründe für die Ehescheidung angeführt; in der zweiten Klage sind allerdings welche geltend gemacht, aber sie sind weder ernstlich genug, noch fallen sie in die Kategorie jener Gründe, auf Grund welcher die Ehescheidung bewilligt werden könnte. Im Uebrigen hatte ich nach dem Vertrage, den ich mit meinem königlichen Gatten abgeschlossen, das Recht, meinen Sohn bei mir zu behalten. Se. Majestät der König, mein erhabener Gemahl, war nicht im Rechte, daß er diesen Vertrag einseitig als unpraktisch erklären und ihn annulliren ließ, und dies umsomehr, als der Vertrag eigentlich rein sein Werk war und ich nur durch Umstände gezwungen ward, meine Unterschrift demselben beizusetzen. Meine königliche Würde und der Stolz der Mutter haben mir nicht gestattet, meinen Sohn in die Hände des Herrn Protics zu übergeben, den ich aus meinem Hause hinausgewiesen habe; hätte ich nicht so gehandelt und nicht so gefühlt, so würde ich verdient haben, daß mich die ganze Welt verurtheile!

Für jetzt bin ich, mit Ausnahme der angeführten Bemerkungen, nicht Willens, mich in weitere Entkräftungen und Anführungen einzulassen, welche die Klage gegen mich geltend macht; ich bin auch nicht Willens, mich in eine Abschätzung und Auseinandersetzung der Bedeutung der Ehe und der Garantien, welche die gesellschaftlichen und kirchlichen Interessen zu deren Aufrechthaltung bieten, einzulassen; ich bin auch nicht gewillt, die Gesetze anzuführen, die gegen die Ehescheidung ohne gesetzlich nachgewiesene Gründe sprechen. Und bei alldem habe ich auch eine genügende Anzahl schriftlicher Beweise, die zur Genüge mein Benehmen meinem erhabenen Gemahl gegenüber darzuthun vermögen, und es in einem ganz anderen Lichte erscheinen lassen werden, als ein solches in der Klage geschildert wird. Ich kann mich auf eine große Anzahl von Zeugen berufen, die hohe Stellungen einnehmen und großes Ansehen in der Gesellschaft und im Staate genießen, und die bezeugen können, daß ich nur Gutes für meinen königlichen Gemahl und für das Land gewünscht, und falls ich auch etwas gethan, ich stets nur in diesem Sinne und von diesem Geiste beseelt gehandelt habe. Und demnach will ich auch heute noch von all dem Umgang nehmen, weil ich auch heute noch mich ununterbrochen der Hoffnung hingebe, daß es mir gelingen werde, mich mit meinem hohen Gemahl auszusöhnen und behufs welcher Erfüllung meines Wunsches ich tagtäglich in inbrünstigem Gebete den Allmächtigen anflehe.

Wenn aber zum größten Leidwesen ein Einvernehmen dennoch nicht erzielt werden könnte, so werde ich gezwungen sein, mich bei der gerichtlichen Verhandlung mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln in meinem Rechte, und zwar als Mutter, Gattin und Königin, zu vertheidigen und meine Würde zu schützen. Niemand könnte es mir übel nehmen, denn Niemand darf von mir verlangen, daß ich aus welchen Rücksichten immer von meiner Vertheidigung abstehe und gestatte, daß dereinst die Geschichte es verzeichne, daß die erste serbische Königin Grund zur Ehescheidung gegeben habe und diese Gründe entehrende gewesen seien!

Eben dieses meines Wunsches wegen, daß es zu einem Einverständnisse und zur Versöhnung kommen möge und dadurch die unliebsamen Scenen bei der gerichtlichen Verhandlung vermieden werden, und damit gleichzeitig auch meinem hohen Gemahl Gelegenheit geboten werde, durch eine richtigere und gerechtere Beurtheilung der Sachlage mir gegenüber besser gestimmt zu werden, und um auch unserem einzigen Sohne schon in dessen zartester Jugend nicht Veranlassung zu geben, Zeuge dieses traurigen Schauspiels zu sein und ihn mit dem Herzeleid zu verschonen, mit ansehen zu müssen, wie dessen unglückliche Eltern, die er mit gleicher Innigkeit liebt, sich gegenseitig rücksichtslos befeinden — bedaure ich tief, daß sich das Consistorium nicht strenge an die gesetzlichen Vorschriften, nach welchen es die Streitsache erheben und beurtheilen sollte, gehalten hat. — — —

Indem ich mich für diesmal begnüge, nur in diesem Rahmen meine Vertheidigung auf die mir durch die holländische Behörde zugestellte Ehescheidungsklage einzubringen, erkläre ich auch schon bei dieser Gelegenheit, daß ich nie zur Ehescheidung meine Einwilligung geben werde, und zwar aus dem Grunde nicht, weil zur Ehescheidung keinerlei gesetzliche Gründe vorliegen und weil sich meine Gefühle und meine Ueberzeugung als treue und bescheidene Tochter unserer heiligen Kirche dagegen sträuben — nnd weil mir andererseits die dem Sohne und der königlichen Würde gegenüber schuldigen Verpflichtungen geradezu ein solches Verhalten und Handeln gebieten.

Mein Frauenstolz mußte der Frage über die Pflichterfüllung gegenüber verstummen, und mein an das Consistorium gestelltes Ansuchen ist Folgendes:

„1. Das Consistorium wolle gemäß des § 98 des bürgerlichen Gesetzbuches und gemäß der §§ 129, 130, 131, 133, 134, 135 und 145 und insbesondere gemäß der §§ 142 und 143 des Gesetzes über die kirchlichen Behörden vorgehen und im Sinne dieser Gesetzesstellen die Vornahme der vorgeschriebenen Versöhnungsversuche anordnen.

2. Wolle das Consistorium entsprechend den §§ 133, 137, 140, 141 und 144 des Gesetzes über die kirchlichen Behörden und im Sinne deren Vorschriften mich persönlich vor dessen Forum laden, zuerst behufs des Aussöhnungsversuches, und wenn solcher vor demselben erfolglos bleiben sollte, behufs Erhebungen und Urtheilsschöpfung in dieser Streitangelegenheit.

Im Uebrigen habe ich das Recht, zu verlangen, daß mich das Consistorium zum persönlichen Erscheinen vorlade, denn das Gesetz selbst schreibt dem Consistorium ein solches Verfahren vor. Aber das mir zustehende Recht der persönlichen Vertheidigung vor dem Consistorium erscheint nicht im Geringsten von der Vorladung des Consistoriums abhängig, und ich werde mich nie dieses Rechtes begeben. Wenn mir aber gewaltsamerweise verwehrt würde, Gebrauch von demselben machen zu können, dann kann auch von einer Urtheilsfällung keine Rede sein, und was die Gerichte in diesem Falle beschließen oder thun mögen, würde und müßte schon an und für sich null und nichtig sein und könnte keinesfalls irgend welche juridische Rechtskraft besitzen.

Nachdem das Consistorium im Sinne des § 146 des Gesetzes über die kirchlichen Behörden und den Vorschriften des bürgerlichen Verfahrens gemäß vorgeht, so ist es verpflichtet, meiner Forderung Gehör zu schenken, über dieselbe zu entscheiden und mir den diesfälligen Beschluß zustellen zu lassen.

Der heiligen orthodoxen Kirche getreue und demüthige Tochter

Natalie."

Versailles, 8. (20.) August 1888.

Deutschland.

Berlin, 11. Septbr. [Tages-Chronik.] Der gegenwärtig in Berlin zu seiner 17. Generalversammlung zusammengetretene deutsche Apothekerverein wird, wie die „B. P. N." hören, in nächster Zeit eine Eingabe an den Reichskanzler richten, welche sich auf die Erhöhung der Anforderungen für den Eintritt in den pharmaceutischen Beruf bezieht. Schon in seiner vorjährigen Generalversammlung hatte der Verein beschlossen, bei der Reichs-

Die Bachantin.*)

Roman von **F. W. Zell** [51]

Die Baronin empfing die Kunde von der endlichen Zustimmung ihres Gatten mit hellem Jubel.

„Das ist mir lieb, Papa, sehr lieb — ich hätte ja die Quadrille in keinem Falle aufgegeben, aber um des lieben Friedens willen ist es mir doch angenehmer, daß Ferdinand einverstanden."

„Der Gatte ist übrigens krank, wirklich krank — nicht grilliges Schmollen fesselt ihn ans Zimmer Ich rieth ihm, nach dem Arzt zu senden."

„Wirklich? Da will ich doch sofort nach ihm sehen und ihm dann sogleich beweisen, wie leicht versöhnlich ich bin."

Sie ging sofort, kehrte aber nach wenigen Minuten mit schmollender Miene zurück.

„Der Herr Gemahl wünscht absolute Ruhe — selbst meine Gegenwart stört ihn. Er scheint die kleine Niederlage doch nicht so leicht überwinden zu können — mag ihm das für die Zukunft eine gute Lehre sein! Seiner Willkür werde ich mich nie beugen."

Am anderen Morgen fuhr die Baronin Zedlitz zur ersten Quadrillenprobe nach dem Tattersall — — —

In seinem noch immer tief verdunkelten Studirzimmer aber lag Ferdinand — noch auf demselben Ruhebett, auf dem ihn Graf Karstorf gestern gefunden. Er hatte nicht zum Arzt gesandt — im Gegentheil seinem Diener streng verboten, einen solchen herbeizuholen. Auch das gewohnte Lager hatte er zur Nacht nicht aufgesucht — „jede Bewegung vermehrt den Kopfschmerz — ich werde unausgekleidet die Nacht auf diesem Sopha verbringen" — hatte er zum Diener gesagt und dieser sich schweigend gefügt. Und nun lag er noch immer auf derselben Stelle und in seinem Hirn kreiste noch immer der eine einzige Gedanke: Sie, die du mehr geliebt als dein Leben, die du verehrst wie eine Heilige, sie hat dich getäuscht, verrathen, betrogen vom ersten Moment an — hat dich nie geliebt!

Gestern, früher als gewöhnlich aus dem Colleg heimkehrend, hatte er im Nebenzimmer, das nur durch einen Vorhang vom Salon getrennt war, die ganze Unterredung zwischen Khôsi und seiner Frau vernommen. —

O, er hätte es Bela verziehen, wenn sie in jugendlichem Leichtsinn den raffinirten Verführungskünsten Khôsi's nicht die nöthige Festigkeit und Abwehr entgegengesetzt, wenn sie ihre Frauenwürde nicht genügend gewahrt hätte, um sein kühnes Werben überhaupt unmöglich zu machen. Aber sie hatte den Grafen geliebt, bevor sie Ferdinand kannte, hatte dem vertrauenden Bräutigam diese Liebe geleugnet und was das Schrecklichste: Sie liebte Khôsi noch, würde ihn immer lieben!

Was sollte nun werden? Das war ein Elend, zu groß für ein weiches Menschenherz! War er denn noch derselbe Ferdinand, der einst kühn und unerschrocken eine Welt in die Schranken gefordert hätte, den die Commilitonen und Kameraden einen „ganzen Mann" nannten? Nein, jener frische, kraftvolle, hochstrebende Jüngling war ein anderer gewesen — diese Liebe, die verzehrende, unselige Liebe zu einem schönen Weibe hatte ihn geknechtet, entnervt, daß er jetzt, als er Trug und Lug dieser Liebe einsah, im völligen Gebrochensein verzweifelnd dalag. Immer wieder schalt er sich feig und unmännlich und konnte doch nicht verhindern daß in seinem Hirn nur der eine Gedanke lebte, die Lippen unbewußt dieselben Worte murmelten: „Dich hat sie nie geliebt — nur jenen andern — jetzt und immer."

„An einem Irrthum brauchen nicht zwei Menschen zu Grunde zu gehen — Ehen sind auch lösbar — vergessen Sie das nicht!" hatte Khôsi gesagt. Lösbar, warum nicht? Die elegante Welt findet so leicht eine Formel für die Lösung einer unbequemen Ehe und beide Theile suchen dann leichten Herzens aufs neue ihr Glück. Er aber hatte diese Ehe mit seinem Herzblut besiegelt — sie lösen, hieß für ihn einfach: nicht mehr leben.

Nicht mehr leben — begierig ergriff er den Gedanken. War denn nicht auch das eine Lösung, die beste für Bela, die beste auch für ihn? Dann hatten alle Zweifel, Qual und Leid ein Ende und verheißungsvoll winkte die absolute Ruhe — Nirwana! Nicht mehr leben — was hieß es anders, als: nicht mehr leiden?

Aber nicht jetzt — nein, noch nicht jetzt! Das mußte erwogen — nicht doch, was war da weiter zu erwägen? Aber es mußte vorbereitet werden, mußte im geeigneten Moment unerwartet für alle geschehen. Es gab da so viele und so vieles zu schonen — seine Eltern, den Freund, die edelmüthige Constanze — aber daran wollte er nicht denken!

Und dieser düstere, entsetzliche Entschluß gab ihm urplötzlich Ruhe und Selbstbeherrschung, männliche Fassung. Nur nichts merken lassen, nur Niemandem verrathen, wie es im Innern aussieht — das war erste, höchste Bedingung, und von dieser unseligen Idee beherrscht, brachte es der Unglückliche fertig, schon am nächsten Morgen mit harmloser Miene in das Frühstückszimmer zu treten und sich bei Bela mit einigen scherzhaften Worten „gesund" zu melden.

Diese war klug genug, ohne Weiteres in den heiteren Ton einzustimmen, den er einschlug, und so schien äußerlich zwischen den Gatten das alte, gute Einvernehmen wieder hergestellt. Auch von der Uebersiedelung nach M. war mit keinem Wort mehr die Rede und Bela nahm siegesfroh an, daß die Sache abgethan sei und Ferdinand es nur zu vermeiden wünsche, auch diese seine zweite Niederlage einzugestehen. Selbst nach den Proben der Quadrille und wie lange Zeit sie wohl in Anspuch nehmen würden, fragte er ganz harmlos und Bela erzählte ihm in derselben Weise von der schwierigen Ausführung derselben und wie viel Gewandtheit und sichere Reitkunst dazu erforderlich wäre.

Auch die Vorlesungen hielt der junge Docent von nun an wieder pünktlich und keiner seiner Hörer vermißte die gewohnte Schärfe, Klarheit und den hohen Gedankenflug in seinen Deductionen. Und doch täuschte der beklagenswerthe Mann nicht alle über den Zustand seiner Seele — nicht die, welche ihn wahrhaft liebten, und das waren sein Vater und Tante Charlotte, Leo und Constanze. Sein bleiches, täglich verfallener erscheinendes Antlitz, die schwarzen Ringe unter den so klar blickenden Augen erzählten von schlaflosen Nächten und seelischen Kämpfen, sein ungleiches, zerfahrenes Wesen bewies deutlich, daß ihm innerer Friede und heiterer Gleichmuth gänzlich abhanden gekommen. Leo und Constanze ahnten den wahren Grund seines veränderten Benehmens, aber durften sie fragen, sorgend rathen, da sie doch sahen, er wollte nichts verrathen? Um so ahnungsloser war Baron Wolfgang und seine alte Freundin; was konnte es anders sein, als daß Ferdinand sich überarbeitet hatte? Gerade in der Zeit der Hochfluth gesellschaftlicher Genüsse hatte er es möglich gemacht, neben seinen Vorlesungen die umfassenden Arbeiten für das Preisausschreiben der Universität M. zu bewältigen, war es da ein Wunder, wenn er bleich, hohläugig, angegriffen aussah? Auf des Vaters Drängen und bestimmten Wunsch wurde denn auch der Arzt befragt und der erklärte nach sorgfältiger Untersuchung: „So weit alles in bester Ordnung — der Herr Baron brauchen nur etwas Ruhe und Schonung."

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

regierung in der erwähnten Richtung vorstellig zu werden, jedoch hatte es sich bei näherem Eingehen in die Materie herausgestellt, daß eine erneute Vorstellung auf Grund der vom Vereine bereits einmal, im Jahre 1880, eingereichten diesbezüglichen Denkschrift nicht mehr möglich war, da das Material über diese Angelegenheit inzwischen stark angewachsen war und einer gründlichen Durcharbeitung bedurfte. Diese Arbeit ist jetzt soweit gefördert, daß gehofft werden kann, die beschlossene Denkschrift im Laufe der nächsten Monate fertigzustellen und ihrer Bestimmung zuzuführen.

Nachdem die dänische Regierung erklärt hat, daß sie in keiner Weise eine Betheiligung dänischer Industrieller an dem Vorhaben einer **Pariser Ausstellung** unterstützen werde, hat nunmehr auch der **Kopenhagener Industrieverein** sich jeder officiellen Betheiligung entschlagen. Es hatten sich nur 77 Theilnehmer gestellt. Bei der Unlust, sich an der Pariser Ausstellung zu betheiligen, scheint wenig Aussicht auch auf das Zustandekommen einer dänischen Abtheilung in der Pariser Ausstellung vorhanden zu sein.

Wie aus Upsala der „Köln. Ztg." gemeldet wird, ist bei einem Feldmanöver **Prinz Karl von Schweden** mit dem Pferde gestürzt und mit einem Bein unter dasselbe zu liegen gekommen. Der Fuß wurde verletzt, doch, wie es scheint, nicht erheblich.

[**Vereinigte Kreissynode von Berlin.**] In der zweiten Sitzung am Dinstag wurde, wie die „Freis. Ztg." berichtet, die Verhandlung über den Antrag des Vorstandes, betr. das Anleiherecht, die Berliner Stadtmission und die Gemeindediakonie fortgesetzt.

Syn. Pred. **Diestelkamp** mahnt diesen Dingen gegenüber zur Einheit und zum deutlichem Aussprechen der kirchlichen Wünsche. Wenn der Cultusminister der Synode den Weg der Anleihe versperrt, so müsse man **den Staat** dazu bewegen, gut zu machen, was durch die lange Versäumniß in eine üble Lage gekommen ist. Wenn die Kirche ca. 30 Millionen für den ersten Anlauf gebrauche, so müsse die Synode sich getrost an Staat und Stadt mit dem Antrage wenden, eine Pauschalsumme von je 15 Millionen zur Beseitigung der kirchlichen Noth Berlins zu opfern. Redner stellt formell den Antrag, den Staat aufzufordern, das Versäumte wieder gut zu machen und zu diesem Zweck **15 Millionen à fonds perdu** zu **bewilligen**.

Syn. Prof. **Weber**: Es sei ein offenes Geheimniß, daß **Fürst Bismarck** ein Gegner der Erfüllung des von den vereinigten Kreissynoden ausgesprochenen Wunsches ist. Das sei zu bedauern. Der Antrag des Vorstandes sei der einzige Weg, um in kürzester Frist ohne zu starke Belastung der Bürgerschaft die dringendsten Nothstände zu beseitigen. Bei dem Antrage müsse jeder Verdacht, daß es sich um das Gelüste zur Machterweiterung handele, schwinden, denn man wisse doch nicht, welches Ergebniß die bevorstehenden Wahlen haben und ob nicht die Mehrheitsverhältnisse verschoben werden. Sollte dies der Fall sein, dann würden die Liberalen durch den Antrag für ihre Gegner die Kastanien aus dem Feuer holen. Zweifellos sei es, daß der Staat, welcher die Aufhebung der Stolgebühren veranlaßt hat und der Stadt Berlin so große Opfer für den kirchlichen Pensionsfonds auferlegt, auch bestimmte Verpflichtungen gegen Berlin und die ganze Landeskirche hat. Was die Stadtmission betrifft, so hätte er in dem Antrage des Vorstandes eine größere Anerkennung für die Wirksamkeit der Stadtmission gern gesehen. Er beantrage aber, hinzuzufügen: Die Wirksamkeit der Stadtmission wird sich erst dann als vollkommen segensreich erweisen, wenn sie es sich zur bestimmten Aufgabe macht, in den einzelnen Gemeinden mit den kirchlichen Organen Hand in Hand zu gehen, insbesondere mit der Gemeinde-Diakonie organisch zusammen zu wirken.

Syn. Geh. Ober-Reg.-Rath **Schneider** bittet, nur die Einigungspunkte zu suchen und alle kleinen Wortunterschiede fallen zu lassen. Nothwendig erscheine es ihm, den sachlichen Inhalt des Irmer'schen Antrages dem Antrage des Vorstandes hinzuzufügen und es auszusprechen, daß es noch andere Verpflichtete giebt. These III sei im Interesse der Einheitlichkeit abzulehnen und an Stelle der These IV mit ihrer Negative empfehle er in positiver Form es auszusprechen, daß die Stadtmission zur vollen segensreichen Wirksamkeit nur dann kommen kann, wenn sie sich mit den Gemeindeorganen in Verbindung setzt. (Beifall.)

Syn. Pred. **Kirmß**: Principiell könne Niemand gegen die Stadtmission etwas haben, denn die Laienthätigkeit sei in der evangelischen Kirche dringend von Nöthen, aber man müsse verlangen, daß sich diese Laienthätigkeit den Gemeindeorganen anschließt und nicht unter der Leitung einer Stelle steht, welche abseits von den Gemeinden steht. (Beifall.) Es könnte der evangelischen Kirche nur von Vortheil sein, wenn die Leiter der Stadtmission den diesbezüglichen Wunsch berücksichtigen. Redner bittet im Uebrigen dringend um einmüthige Annahme des Punktes, der die Anstellung von Gemeindeschwestern empfiehlt. Dieselben könnten ungleich mehr wirken, als die Stadtmissionare, und geben die Gewähr, daß sie den Kreis der praktisch-christlichen Liebesthätigkeit niemals überschreiten. Auch finanziell liegen keine Bedenken vor, denn wenn die Stadtsynode etwa 25 000 M. für die Anstellung von Gemeindeschwestern aussetzt, dann könnte sie ebensoviel weibliche Kräfte in den Dienst der Kirche stellen, als die Stadtmission mit ihrer jährlichen Ausgabe von 100 000 M. (Beifall.)

Syn. Pred. **Arndt** hält ebenfalls eine Eingliederung der Stadtmission in das geordnete Gemeindeleben für durchaus nothwendig. Nach seiner Meinung müsse es dahin kommen, daß jeder Pfarrer zu einem in seiner Gemeinde thätigen Stadtmissionar sagen könne: „Der Stadtmissionar in meiner Gemeinde bin ich und meine Gemeinde ist das Gebiet meiner Mission." (Beifall.)

Syn. Pred. Dr. **Thomas** meint, daß die jetzt so vielfach ertönenden Rufe nach Freiheit der Kirche nur bedeuten: Freiheit für eine bestimmte Richtung, damit die andere unterdrückt werden kann! (Beifall und Widerspruch). Was die Stadtmission betrifft, so sei eine Verbindung derselben mit den Gemeindeorganen durchaus nothwendig.

Nach einer Antwort des Consistorialpräs. **Hegel** wird die Generaldebatte geschlossen und nach einem Schlußwort des Referenten Syn. **Schröder** die Specialdebatte eröffnet.

Bei der Abstimmung wird unter Ablehnung des Antrages **Diestelkamp** (Antrag an Staat und Stadt auf Gewährung von je 15 Mill. Mark) die Pos. I des Vorstands-Antrages **mit großer Mehrheit angenommen**.

Ueber die Punkte II und III erhebt sich eine längere Debatte, an welcher sich außer dem Präsidenten Hegel und dem Consistorialrath Dr. Arnold die Syn. Dr. Irmer, Weber und Orth betheiligen. — Bei der Abstimmung werden sämmtliche zu II und III vorliegenden Abänderungsanträge abgelehnt. Die Anträge des Vorstandes gelangen zur Annahme, doch wird nach einem Antrage des Syn. Rintelen in Nr. II die Aufnahme von Anleihen nicht als das „einzige", sondern als das „sicherste und wirksamste" Mittel zur Beseitigung der kirchlichen Nothstände bezeichnet.

Zu Punkt IV nimmt Syn. **Müller** das Wort, um noch einmal die Nothwendigkeit einer **Unterordnung der Stadtmission unter die Gemeindeorgane** zu betonen. — Syn. **Dryander** hält bei dem sympathischen Entgegenkommen, welches auf allen Seiten der Synode für die Stadtmission gezeigt worden ist, die Fassung des Punktes IV für zu scharf und empfiehlt einen vorliegenden Antrag des Syn. Keibel, welcher folgende Fassung vorschlägt: „Die Thätigkeit der sog. Stadtmission bietet keinen Ersatz für die behinderte Entwickelung der organisirten evangelischen Kirche. Dieselbe wird indessen als segensreich erachtet werden können, wenn sie bei ihrer Wirksamkeit in den einzelnen Gemeinden mit den berufenen kirchlichen Gemeindeorganen Hand in Hand geht, insbesondere mit der von diesen geordneten Diakonie in organische Beziehungen tritt." — Mit dieser abgeänderten Fassung, welche mit 63 gegen 58 Stimmen angenommen wird, gelangen die übrigen Punkte des Vorstands-Antrages **zur Annahme**.

Stettin, 11. September. [**Deutscher Juristentag.**] Die officielle Begrüßung der Theilnehmer fand — wie die „N. Stett. Ztg." berichtet — gestern Abend in den Räumen des Concerthauses unter sehr lebhafter Betheiligung des heimischen Elementes statt. In dem großen Saale hatte sich gegen 8 Uhr eine fröhliche Versammlung an kleinen Tischen zusammengefunden, wo den mannigfachen erlesenen Gerichten, mit denen ein reiches Buffet die Gäste versorgte, aufs Beste bei kühlem Wein und Münchener zugesprochen wurde. Allenthalben herrschte die beste Stimmung; die junge Damenwelt in lichten Toiletten war zahlreich vertreten und harrte theilweise wohl mit einiger Ungeduld des Augenblicks, wo die jüngere Juristenwelt bei den lockenden Klängen des Walzers und des Contretanzes sich ihrem Dienste mit altbekanntem ritterlichen Eifer widmen würde. Herr Landgerichtspräsident **Wex** hieß zuerst Namens des Comités die Gäste in kurzen, herzlichen Worten willkommen, die der Stadt Stettin die Ehre erwiesen hätten, sie diesmal zum Versammlungsort zu wählen. Mit einem Hoch auf das Comité und den freundlichen Empfang, der ihnen hier zu Theil geworden, dankte der Gast, der aus weitester Ferne hergekommen, Herr Oberlandesgerichts- und Senatspräsident **von Köstlin** aus Stuttgart, und lebhaft beantwortete die Versammlung diesen Gruß, den der deutsche Süden dem Norden gebracht. Herr Oberbürgermeister **Haken** sprach darauf Namens der Stadt Stettin den Theilnehmern des Juristentages die herzlichste Sympathie aus und gab der Hoffnung warmen Ausdruck, daß ihre Arbeiten wie ihre Erholung die gewünschte programmmäßige Erledigung finden. Dann rauschten die Klänge des ersten Tanzes durch die hohen Räume, und während die älteren Herrschaften bei gutem Trunk in anregender Geselligkeit verblieben, flogen bald die Paare über das Parquet des kleinen Saales. Es war ein froher Beginn festlicher Tage.

Heute Vormittags eröffnete, wie dieselbe Zeitung berichtet, im Auftrag des Central-Ausschusses des deutschen Juristentages Herr Reichsgerichts-Senatspräsident Dr. **Drechsler**-Leipzig die erste Plenarsitzung, indem er in kurzen Worten die erschienenen Gäste, unter denen sich auch der Oberpräsident Graf **Behr-Negendank** befand, begrüßte. Darauf nahm Oberlandesgerichts-Senatspräsident **von Köstlin**-Stuttgart das Wort, um der Versammlung vorzuschlagen, zum Vorsitzenden des Juristentages durch Zuruf Reichsgerichts-Senatspräsidenten Dr. **Drechsler** zu wählen. Dies geschieht, und Letzterer übernimmt mit einigen Dankesworten den Vorsitz, worauf er etwa folgendermaßen fortfuhr: „Bei unserem Eintritt in die Verhandlungen des neunzehnten deutschen Juristentages haben wir zunächst lebhaft zu bedauern, daß sich Herr Geheimrath Prof. v. **Gneist** nicht in unserer Mitte befindet, der als Vorsitzender des deutschen Juristentages die Verhandlungen desselben seit 1866 regelmäßig geleitet hat. Wir erfüllen gewiß nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir unserem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß unser verehrter Vorsitzender, Herr Professor von Gneist, verhindert ist, heute hier zu erscheinen (Zustimmung) und daran zugleich den Wunsch knüpfen, daß es ihm vergönnt sein möge, in Zukunft wieder an den Berathungen des deutschen Juristentages Theil zu nehmen. — Wenn ich die Arbeiten des deutschen Juristentages seit seiner Gründung im Jahre 1860 überblicke, so darf ich wohl behaupten, daß der Zweck desselben, einen geselligen Verkehr und eine Annäherung der deutschen Juristen unter einander herbeizuführen, in vollem Maße in Erfüllung gegangen ist. In diesen 28 Jahren hat die deutsche Gesetzgebung eine große Umgestaltung erfahren. Von einer einheitlichen deutschen Gesetzgebung war bei der Gündung des Juristentages keine Spur vorhanden. Wir hatten damals das römische Recht, das preußische Landrecht, das französische Civilrecht und hunderte von Einzelgesetzen. Seitdem ist das Handelsgesetzbuch entstanden, die Wechsel-Ordnung hat durch ein Reichsgesetz eine einheitliche Gestalt erhalten, es sind entstanden das Strafgesetzbuch, die Strafgesetzordnung, das Gerichts-Verfassungsgesetz. Und jetzt hat auch die Commission, die zur Herstellung eines einheitlichen **bürgerlichen** Gesetzbuches eingesetzt worden ist, die erste Lesung fertig. Wenn man die Motive zu diesem neuen Gesetz-Entwurf durchblättert, so findet man stets eine Bezugnahme auf die Arbeiten des deutschen Juristentages. Und wenn man die Gutachten ansieht, so darf man wohl ohne Ueberhebung behaupten, daß der Juristentag auch seine zweite Aufgabe zu erfüllen bestrebt war, nämlich zur Durchführung der Einheit des deutschen Gesetzes mitzuhelfen. Besonders liegen auch dem neunzehnten deutschen Juristentag wichtige, das bürgerliche Gesetzbuch berührende Fragen vor. Was nun den Entwurf dieses Gesetzes betrifft, so sind ja gewichtige Stimmen gegen Einzelheiten desselben laut geworden. Es giebt sogar bedeutende Juristen, welche es für unzweckmäßig halten, daß die Commission überhaupt mit der Abfassung eines alle deutsche Rechtsgebiete umfassenden Gesetzes betraut worden ist; es wäre besser gewesen, im Einzelnen vorzugehen und dann die Einzelgesetze zu einem großen organischen Ganzen zusammenwachsen zu lassen. Sodann ist auch manches wie gegen den Inhalt, so auch gegen die **Form** des Entwurfs eingewandt worden. Es hätte auch wohl Mehreres noch Aufnahme finden können, was jetzt den Landesgesetzgebungen noch überlassen bleiben soll. Man geht aber doch wohl zu weit, wenn man sagt, daß mit Annahme des Entwurfes die Rechtseinheit des Deutschen Reichs nicht gefördert werden würde. Der Gesetzentwurf im **Ganzen** ist doch wohl nicht zu verwerfen, wenn im Einzelnen auch vieles zu ändern und zu verbessern sein mag; jedenfalls ist mit diesem Gesetz eine Grundlage für die Weiterentwicklung des deutschen bürgerlichen Rechts gegeben.

Hierauf erstattete der Schriftführer Geh. Justizrath **von Wilmowski** (Berlin) den **Bericht über die deutsche Gesetzgebung** von 1886/88 mit folgenden Worten: Seit dem letzten deutschen Juristentage haben wir eine schwere und verhängnißvolle Zeit durchlebt. Wir haben den Heimgang unseres hochverehrten Kaisers Wilhelm I. betrauern müssen, welcher das Deutsche Reich wieder in verjüngter kraftvoller Gestalt gegründet und die längst gehegten deutschen Träume und Wünsche in lebendiger Wirklichkeit bewahrheitet hat, und welcher das neugegründete Deutsche Reich sodann in kraftvoller und dabei milder und gerechter Regierung zum dauernden Bestande und mächtigen europäischen Friedenshorte gehoben und gefestigt hat. Jedem von uns schien ein Theil der eigenen Lebenskraft zu fehlen, als der ebenso gerechte und gnadenreiche, als siegreiche Kaiser nach den Wohlthaten seiner langen Regierung im höchsten Alter der Natur den schuldigen Tribut zollen mußte. Wir haben dann das tragische Schicksal seines Sohnes, des Kaisers Friedrich III., schmerzlich mit empfunden, welcher als treuer deutscher ritterlicher Held im Felde kräftig zur Gründung des Reiches gewirkt und durch seine liebenswürdige, milde, versöhnende Persönlichkeit, den Künsten und Wissenschaften des Friedens hold, die Einigung der deutschen Stämme im Frieden wesentlich gefördert hat, und welchem dann ein heimtückisches, von ihm mit unvergleichlicher Tapferkeit und Ergebung ertragenes Leiden nur die kurze Regierung eines kranken Mannes vergönnte, ohne ihm zu gestatten, die auf ihn gesetzten Hoffnungen zu verwirklichen. Wir vertrauen indeß nun, daß unser jugendlicher Kaiser Wilhelm II. im Geiste seiner edlen Vorfahren seinen hohen Beruf in der Schirmung und Entwicklung des Reiches und aller seiner Glieder erfüllen wird, und der von seinen Vorvorfahren heraufbeschworenen neuen Zeit das ihr zukommende Recht angedeihen läßt und fördern hilft.

Eine weitere verhängnißvolle Wendung, welche namentlich für uns Juristen von besonderer Bedeutung ist, hat uns die letzte Juristentags-Periode gebracht, indem seit Kurzem nach langen, sorgfältigen Vorarbeiten der Entwurf des allgemeinen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches veröffentlicht ist, welcher bestimmt sein soll, die Rechtseinheit des Civilrechts im Deutschen Reiche zu verwirklichen. Dem deutschen Sinne entsprechend, wird er nicht verfehlen, die Juristen in intensivster Weise zur Kritik anzuregen, und es hat natürlich insbesondere auch der Juristentag die Aufforderung, seinen Inhalt im Verhältnisse zu den Bedürfnissen des praktischen Lebens und deutscher Weise zu prüfen. Es mag indeß an dieser Stelle gestattet sein, den innigen Wunsch auszusprechen, daß der sorgfältig und mühsam errichtete Bau mit liebevoller und schonender Scheu geachtet und daß, soweit nicht dringende Interessen des Verkehrs und des Lebens und die nothwendigen Rücksichten auf die Jetztzeit und auf die Entwicklung deutscher Rechtsitte Aenderungen und Ergänzungen gebieterisch fordern, nicht versucht werden möge, die Einheitlichkeit des Werkes zu zerstören, wesentliche Grundzüge abzubröckeln und die Wohlthat einheitlichen Rechts für das Deutsche Reich noch länger uns vorzuenthalten, als durchaus nöthig ist. Die Ersetzung der vielfachen verschiedenen Rechtsnormen durch ein für alle Deutschen im Reichsgebiete gleiches Rechtssystem und die Möglichkeit der gleichen Kenntniß und Anwendung derselben Rechtsnormen im gesammten Deutschen Reiche ist ein so unschätzbares Gut, daß die Freude daran auch überwiegen muß, wo dem Einzelnen zuzumuthen ist, solche Rechtsnormen zu verlassen, welche er für richtiger gehalten hat, weil er mit ihnen groß geworden ist. Hoffen wir, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo wir die Einheitlichkeit des deutschen bürgerlichen Rechts als eine Wahrheit erleben. Wir werden dann besser und leichter das wirklich Reformbedürftige auch einheitlich reformiren können. Ohnehin bleibt immer noch der Wunsch und das Bestreben, daß auch auf vielen Gebieten, welche der Entwurf des dentschen bürgerlichen Gesetzbuches noch unberührt bezw. der Landesgesetzgebung überlassen hat, ebenfalls die Einheitlichkeit hergestellt werde. — Der Bericht giebt dann eine historische Uebersicht über die in den letzten beiden Jahren stattgehabten gesetzgeberischen Veränderungen.

Der Bericht schließt mit den Worten: „Wenn die Berichte über die deutsche Gesetzgebung noch ein buntes und in den Einzelheiten kaum zu übersehendes Bild darstellen, so müssen wir auch in dieser Beziehung auf die Zukunft hoffen. Dem deutschen Juristentage, dessen Ziele und Wirken wesentlich der Zukunft gewidmet sind, steht noch zur Krönung seiner Thätigkeit für die Herstellung eines nationalen deutschen Rechts die thätige Mitwirkung zur Schöpfung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches bevor. Nachdem der deutsche Juristentag beim Rückblick in die Vergangenheit sich rühmen kann, zur einheitlichen Reichsgesetzgebung, soweit sie bis jetzt erreicht ist, auf weiten Gebieten, insbesondere auf den Gebieten des Strafrechts und formellen Verfahrens, des Strafprocesses und des Civilprocesses, recht wesentlich die eingeschlagenen Bahnen vorgezeichnet zu haben, so wird er auch für diese noch bevorstehende würdige Aufgabe, welche dem deutschen Civilrechte die Gesammteinheit gewähren und den formalen Reichsjustizgesetzen den positiven Inhalt geben soll, alle seine Kräfte einzusetzen haben. Seinem eigenen Wesen treu, wird er zwar weder eigene Systeme, noch förmliche detaillirte Bestimmungen zu bieten haben, aber für die erheblichen Rechtsverhältnisse die Grundsätze darzulegen haben, welche sich als deutsches Rechtsleben, dem Rechtsbewußtsein unserer Zeit entsprechend, kennzeichnen. Unser Stolz wird es sein müssen, vollends für diese Hauptaufgabe den uns ehrenden Namen des deutschen Juristentages zu verdienen und, wenngleich mit möglichster Schonung der, in dem vorliegenden Entwurfe enthaltenen, allgemein giltigen Rechtsgrundsätze dafür zu

---

Kleine Chronik.

** **Die Eröffnung des Lessing-Theaters** in Berlin hat gestern Abend mit einer Vorstellung von Lessings „Nathan dem Weisen" stattgefunden. Zur Einweihung ist von **Hermine Claar-Delia** folgendes, von dem Begründer des Lessing-Theaters, Oscar Blumenthal, verfaßtes **Fest-Gedicht** gesprochen worden:

Zum ersten Mal der Vorhang hochgerauscht! . .
Zum ersten Mal die flatternde Gardine
Vom Bühnenhaus, das sie bis heut verschleiert,
Mit raschem Griff entschlossen fortgezogen . . .
Wie trifft das langerwartete Signal
Uns endlich doch so zweifelvoll und zaudernd!
Es schrillt der Bühnenglocke erster Laut
Uns ein metallner Mahnruf durch die Herzen,
Und läßt in einem Ton zusammenschlagen
Hoffnung und Furcht und Zuversicht und Zagen . . .

Ein And'res ist es, Plan an Plan zu reih'n
Und luft'ge Zinnen in die Wolken bauen.
Ein Anderes, dem schnell gereiften Werk
Mit überraschtem Blick in's Auge schauen.

Noch ist kein ganzes Jahr dahingeströmt,
Seit wir den Grundstein in die Erde senkten,
Und wie aus einer Zauberwurzel schoß
Aus diesem Stein der ganze Bau empor.
Da stiegen Säulen schlank mit Schaft und Krone
Gleich Frühlingsbäumen aus dem Boden auf.
Das wuchs, als wirkten Wunderkräfte mit.
Bald dehnten sich und weiteten die Hallen,
Von erz'nen Bogen kunstvoll überspannt,
Da rückte Stein an Stein und Wand an Wand —
Bis endlich siegreich auf des Giebels Spitze
Des Lichtes Göttin ihre Kugel hebt,
Mit hellem Schein das Ganze überschwebt
Und weithin leuchtend ihre Strahlen sendet . . .
Nun war's gescheh'n! Das Schwere war vollendet!

Wir aber stehen sinnend an der Pforte
Und fühlen ganz der Stunde Schwergewicht.
Denn ernst und sinntief ist die Kunst der Bühne.
In ihrem eng' umrissenen Bezirk
Trifft sich der Menschheit Großes und Geringes,
Ihr Stolz und ihre Scham, ihr Gut und Böse.
Des Schicksals aufgeschlag'ne Bücher sind's,
Die auf den Brettern hingebreitet liegen.
Der Dichter wendet forschend Blatt um Blatt,
Und was er zeigt in Bildern und Gestalten,
Der Künstler strebt's zu haschen und zu halten.

Doch nichts erzeugen kann die Schauspielkunst:
Sie kann nur spiegeln, kann nur widerstrahlen,
Was uns die schaffenden Poeten malen.
Und darum ist's an Euch — an Euch, ihr Dichter,
Mit edlen Spenden dieses Haus zu weihen.
Es ist dem Recht der Gegenwart gebaut,
Dem frohen Wirken der Lebendigen.
Wir wollen nicht auf heil'ge Sarkophage
Zu alten Kränzen neue Kränze legen
Und nur den Ruhm der großen Todten pflegen —
Wir geben uns dem Geiste dieser Tage!

Ihr Trotz und Kampf, ihr Hoffen und ihr Ringen —
Hell von den Brettern soll es wiederklingen.
Und wenn aus unsrer hadervollen Zeit,
Da sich im Streit die Gegensätze messen,
Auch mancher Mißton auf die Scene dringt, —
Gelobt der Dichter, der die Wahrheit singt!
Denn längst sind wir entwöhnt der Schmeichelkunst,
Die nur in zartem Trug das Schöne sah
Und über dieses Lebens finstern Ernst
Mit glatt gefälliger Erfindung täuschte.
Dies Haus gehört der wahrheitsfrohen Muse,
Die von des Herzens tiefsten Heimlichkeiten
Und von des Menschenlebens Scham und Gram
Mit herber Ehrlichkeit die Schleier aufrollt —
Und keine spröde mädchenhafte Scheu,
Kein höfisches Bedenken zieht die Schranken
Des Dichters freien muthigen Gedanken!

Doch auch der Scherz, der mit dem Schicksal tändelt
Und aus gekrauster Stirn die Falten streicht,
Sei ein willkomm'ner Gast in unserm Hause.
Der Uebermuth, der sich durch Anmuth zügelt. —
Die Schalkheit, die von Grazie beflügelt
Uns aus dem Sorgenbann befreiend hebt
Und unsres Lebens düstre Schattenräthsel
Mit heitern Rosenschleiern überwebt,
Sie weckt des Daseins Freude im Gemüthe
Und Freude ist der Künste reinste Blüthe.
Der Menschen Frohsinn ist das Lob des Schöpfers —
Und auch das Lachen ist ein Gottesdienst . . .

Dir aber, edler Schutzgeist dieses Hauses,
Sei demuthsvoll das erste Wort gegönnt.
Dein hohes Lied der Duldsamkeit und Güte,
Mit Feierklängen soll's die Bühne weih'n.
Dein Name leuchtend von des Giebels Rand,
Dein steinern Bild, geformt von Künstlerhand,
Es soll uns täglich mahnen, Dein zu denken —
Hin auf Dein Beispiel soll's die Blicke lenken.
Was Du gelehrt in weisen Kunstgesetzen,
Wir wollen's dauernd in's Gedächtniß ätzen!
Und wenn wir uns zu überheben wagen
Und lüstern geizen nach der Menge Gunst,
Bei Deinem Namen soll das Herz uns schlagen:
Zurück! zurück! zur keuschen lautern Kunst!
So wollen wir in deinem Geist uns einen
Zum treuen Dienst des Rechten und des Reinen.

Graf Karl O'Sullivan †. Gestern starb in Wien Graf Karl O'Sullivan, der Gemahl der Hofschauspielerin **Charlotte Wolter**. Er stand im 52. Lebensjahre und erlag einem Lungenübel, an dem er schon seit Jahren litt. Graf Karl O'Sullivan war ein Sohn des vormaligen belgischen Gesandten in Wien und kam als Attaché seines Vaters schon in den 50er Jahren nach Wien. Wann Graf Karl O'Sullivan sich mit Charlotte Wolter vermählt und derselben seinen Namen und Rang gegeben hat, ist in der Oeffentlichkeit nie genau bekannt geworden. Das Paar hielt seinen Ehebund lange Jahre geheim und gab selbst vertrauten Freunden keinen Aufschluß darüber. Erst als im Jahre 1876 beim hundertjährigen Jubiläum des Burgtheaters der Künstlerin das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen wurde, erging an sie eine amtliche Anfrage, worauf das gräfliche Paar die nachträgliche Anzeige seiner Vermählung erstattete.

wirken, daß das zu erwartende Gesetzbuch ein den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechendes und wirklich deutsches werde."

Nach dem Schluß der Vollsitzung traten sofort **die Abtheilungen zur** Berathung der ihnen gestellten Aufgaben zusammen.

Die zweite Abtheilung des Juristentages behandelte in ihrer ersten Sitzung die Frage: „Soll an Stelle der väterlichen Gewalt eine der Mutter subsidiär zustehende, elterliche Gewalt im bürgerlichen Gesetzbuche aufgenommen werden? und mit welchen Modalitäten?" — Hierzu lag je ein Gutachten des Professors Dr. Pfaff in Wien und des Professors Dr. Kohler in Berlin vor. Als Referenten waren gemeldet: Reichsgerichtssenatspräsident Dr. Drechsler-Leipzig und Prof. Dr. Enneccerus-Marburg. Der Erstere eröffnete die nur schwach besuchte Versammlung. Auf seinen Vorschlag wurde Herrn Geh. Justizrath v. Wilmowski-Berlin der Vorsitz übertragen. Dieser ernannte zu seinem Stellvertreter Herrn Geh. Justizrath Dr. Wendlandt-Stettin, zu Schriftführern die Herren Amtsrichter Mende-Stettin und Rechtsanwalt Simon-Berlin. — Herr Professor Enneccerus war nicht erschienen und hatte sein Ausbleiben entschuldigt. — Sodann ertheilte der Vorsitzende Herrn Reichsgerichtssenatspräsident Dr. Drechsler das Wort zu seinem Referat. Der Vortragende beleuchtete in kurzen Worten die erstatteten Gutachten der Professoren Dr. Pfaff und Dr. Kohler. Beiden habe der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches gedruckt vorgelegen, die Motive seien ihnen aber noch nicht bekannt gewesen. Pfaff behandele die Frage eingehender als Kohler. Beide kämen zu dem Resultate, daß die Bestimmungen des Entwurfs durchaus zu billigen seien, daß also an Stelle der väterlichen Gewalt subsidiär eine elterliche Gewalt der Mutter eintreten müsse. Der Entwurf habe die elterliche Gewalt dem Vater und nach dessen Tode der Mutter für die Dauer der Minderjährigkeit des Kindes zugetheilt: damit sei das Recht der Nutznießung an dem Vermögen der Kinder für die Mutter ausgesprochen. Dieser Aufgabe sei die Mutter vollkommen gewachsen. In neueren Gesetzen werde die Mutter allgemein zur Vormundschaft zugelassen. Das Weib stehe nach moderner Anschauung nicht unter dem Manne; bei der Erziehung der Kinder übe die Mutter einen viel weitergehenden Einfluß als der Vater. Auch die Fähigkeit der Mutter zur Vermögensverwaltung sei nicht in Zweifel zu ziehen. Danach kommt Pfaff zu dem Schluß: die elterliche Gewalt der Mutter sei besser als die bisherige Vormundschaft; die Autorität der Mutter werde erhöht. Der Entwurf müßte allerdings die elterliche Gewalt der Mutter nicht nur bei Tod des Vaters, sondern auch bei Behinderung desselben durch Krankheit u. dergl. einreten lassen. Derselben Ansicht ist Kohler. Die Vermögensverwaltung der Mutter solle ein Dispositionsnießbrauch sein. Ein Gegenvormund sei nicht nöthig. Der Beistand solle nicht Aufpasser im Namen des Kindes, sondern ein Gehilfe der Mutter bei Ausübung des Nießbrauchsrechts sein. Die Modalitäten des § 1558, welcher Beschränkungen des Nießbrauchs der Mutter enthält, billigen beide. Die Ansicht des Vortragenden gehe kurz dahin: Die ganze Rechtsentwickelung habe schon vorbereitet, was der Entwurf jetzt zum Gesetz erheben wolle; er glaube kaum, daß ein Jurist in Deutschland noch eine Lanze für Erhaltung der väterlichen Gewalt einlegen werde. Es sei richtig, daß der Mutter, wenn der Vater nicht mehr da sei, die elterliche Gewalt ganz eingeräumt werde. Er stelle den Antrag: „Die Bestimmungen des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich über die elterliche Gewalt der Mutter, insbesondere die im § 1558 des Entwurfs vorgesehenen Anordnungen über die Bestellung eines Beistandes der Mutter sind zu billigen." — In der darauf eröffneten Debatte meldete sich Niemand zum Worte. Der Antrag fand bei der Abstimmung die allgemeine Billigung der Versammlung.

Aus der **dritten Abtheilung** liegt ebenfalls bereits ein Resultat vor. Die zunächst zur Verhandlung gelangte Frage: „Empfiehlt es sich, die Prüfung der Wahlen für gesetzgebende Körperschaften als eine richterliche Thätigkeit anzuerkennen und deshalb der Rechtsprechung eines unabhängigen Wahlprüfungsgerichtshofs zu unterstellen?", zu welcher Gutachten des Professors Dr. Seydel zu München und des Professors Dr. Jelinek zu Wien vorlagen, wurde nach längerer Debatte dahin entschieden, daß ein Antrag angenommen wurde, wonach der Juristentag über diese Frage, die wegen ihrer politischen Natur außerhalb seiner Competenz läge, zur Tagesordnung übergehe. Als zweite Frage kam in dieser Abtheilung zur Berathung die Aufnahme einer Bestimmung über Entmündigung wegen Trunksucht. Die erste Abtheilung behandelte eingehend den Satz „Kauf bricht Miethe."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. September.

K. **Der Kaiser in Ohlau.** Sicherem Vernehmen nach kommt der Kaiser noch in diesem Herbst zu einer 2tägigen Hofjagd nach Ohlau. Der Fasanenstand im Fürstenwalde beträgt über 4000 Stück. Wohnung wird der Kaiser im hiesigen königlichen Schlosse nehmen.

• **Die Fernsprechverbindung zwischen Breslau und Berlin** unterliegt seit gestern einer regen Benutzung seitens der Breslauer und Berliner Theilnehmer der beiderseitigen localen Telephonnetze, denn bis zur endgiltigen, d. h. officiellen Eröffnung der Linie ist der Verkehr im Interesse einer zweckdienlichen Probe vollständig freigegeben. Und so geht es denn bei dieser „Generalprobe" auf den neuen Bronzedrähten recht munter zu. Der Worte werden genug gewechselt; an unsrem Redactionstelephon gelangten gestern noch verschiedene collegialische Grüße von Berliner Blättern an, die wir „laut und deutlich" zu erwidern in der Lage waren, und Aehnliches vollzog sich am gestrigen Tage und vollzieht sich heute an zahlreichen andren Apparaten. Die Leichtigkeit und Sicherheit des Uebermittelungsverkehrs auf der neuen Linie, der längsten dem Betriebe übergebenen in Deutschland (360 Kilometer), finden allgemeine Anerkennung und legen den Wunsch einer Verbesserung der Vermittlung mit dem oberschlesischen Montanrevier, die sich viel weniger zufriedenstellend vollzieht, so nahe, daß hier wohl bald die wünschenswerthen Aenderungen herbeigeführt werden dürften. Wann die officielle Eröffnung der neuen Fernsprechlinie stattfinden wird, ist zur Zeit noch unbestimmt; es ist aber zuversichtlich zu erwarten, daß dieser Act, dem eine gewisse culturgeschichtliche Bedeutung nicht abzusprechen ist, für die nächste Zeit bevorsteht.

= **Grünberg,** 9. Sept. [Communales. — Bauthätigkeit. — Hundesperre.] Die Baudeputation der hiesigen städtischen Behörden war in diesen Tagen in der benachbarten Stadt Sagan, um auf dem dortigen Schlachthofe das Apotheker Dehmel'sche Klärverfahren für Schmutzwasser kennen zu lernen. Das Dehmel'sche System soll auch bei dem demnächst hier zu erbauenden Schlachthause Anwendung finden. In einer früheren Sitzung war das Dr. Hulwa'sche Klärsystem für das hiesige Schlachthaus in Aussicht genommen worden. — Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung beschloß in ihrer letzten Sitzung die Versicherung der städtischen Tiefbauarbeiter gegen Unfälle auf Kosten der Stadtgemeinde. Für die Anlage einer Wasserleitung und Spritzenvorrichtung im hiesigen Rathhause bewilligte die Versammlung die nöthigen Mittel. — In der letzten Hälfte des Sommers ist die Bauthätigkeit hier eine sehr rege geworden und zwar ist besonders in der Nähe des Bahnhofs stark gebaut worden. Die Gruschwitz'sche Villa am Eingang der großen Bahnhofsstraße geht in diesem Monat ihrer Vollendung entgegen. — Am 26. vor. Mts. ist in Kontopp bei einem herrenlosen, daselbst getödteten Hunde die Tollwuth amtlich festgestellt worden; da der mit der Tollwuth behaftete Hund mehrere andere Hunde gebissen hat, so ist in einem Umkreise von 4 km von Kontopp die Hundesperre angeordnet worden.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 12. September. Die Prinzen Arnulf und Alfons von Baiern sind des Morgens um 7 Uhr 40 Min. hier eingetroffen und wurden vom Prinzen Albrecht, dem Gouverneur, dem Polizeipräsidenten und den Mitgliedern der baierischen Gesandtschaft empfangen.

Berlin, 12. Sept. Erzherzog Albrecht ist heute hier eingetroffen und wurde vom Prinzen Albrecht empfangen.

Rom, 12. Septbr. Nach einer Meldung der „Agencia Stefani" wird Kaiser Wilhelm am 11. October, Nachm. 2 Uhr, hier eintreffen.

Verona, 12. Sept. Durch den fortdauernden Regen sind noch andere Straßen der Stadt überschwemmt. Die Umgebung steht gänzlich unter Wasser. Die Dämme litten bisher keinen Schaden. — Anläßlich sehr beunruhigender Nachrichten aus Trient trafen die Behörden die größten Vorsichtsmaßregeln.

Paris, 12. Sept. Bei dem gestrigen Banket in Cherbourg zu Ehren Carnots hielt Carnot eine Rede, worin er hervorhob, das Vertrauen der Bevölkerung zur Regierung sei dadurch hervorgerufen, daß sie sich der Anstrengungen wohl bewußt sei, welche beständig von der Republik gemacht werden müssen, um Frankreich die unbestrittene Machtstellung zu geben, welche die sicherste Garantie für den Frieden sei, den das Land aufrecht erhalten wolle. Die Regierung wisse, was sie von der französischen Marine erwarten könne, sie wisse wohl, daß sie unter allen Umständen auf dieselbe rechnen könne. Dieselbe Ueberzeugung hätten auch die Kammern, deshalb werde Frankreich keine Opfer scheuen, welche für nothwendig erachtet werden, um ihr alles zu geben, was sie haben muß.

Cherbourg, 12. Sept. Carnot begab sich Vormittags mit Floquet an Bord des „Marengo" nach Havre.

Newyork, 12. Sept. Ein Schreiben Harrisons, in welchem er die Präsidentschafts-Candidatur anzunehmen sich bereit erklärt, besagt, daß die von den Demokraten angestrebte Tarifreform in der Praxis dem Freihandel gleichkomme. Harrison verspricht, die Zollsätze zu modificiren, aber die amerikanischen Märkte seien den amerikanischen Producenten zu erhalten. Ebenso müsse die Lohnhöhe durch unterschiedliche Zölle aufrecht erhalten werden. Harrison wendet sich gegen die Einwanderung mittelloser Leute und Verbrecher vom Auslande und bekämpft die fortgesetzte Einwanderung der Chinesen. Schließlich wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es den amerikanischen Diplomaten durch festes, würdevolles Auftreten gelingen werde, die schleunige, friedliche Lösung der Fischereifrage herbeizuführen.

Wasserstands-Telegramme.

Brieg, 11. Septbr., 7 Uhr Vorm. O.-P. 5,40, U.-P. 3,72 m. Steigt langsam.
— 12. Septbr., 7 Uhr Vorm. O.-P. 5,42, U.-P. 3,74 m. Steht.
Breslau, 11. Septbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,29 m, U.-P. + 1,61 m.
— 12. Septbr., 12 Uhr Mitt. O.-P 5,35 m, U.-P. + 1,72 m
Steinau a. O., 11. Sept., 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,76 m. Fällt.
— 12. Sept., 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,61 m.
Glogau, 11. Septbr., 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,66 m. Steigt.
— 12. Septbr., 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,70 m. Fällt.

Litterarisches.

Sammlung medicinischer Bäderführer. Band I. Die Bäder für Lungenkranke von Dr. Carl Werner. Band IV. Die Bäder für Nerven-, Gehirn- und Rückenmarkskranke von Dr. Paul Berger. Berlin. Hugo Steinitz. 1888. — Es ist nicht ganz unverdienstlich, das badebedürftige Publikum in dem Chaos der durch unzählige Reclamen gegen alle und jede Krankheit als besonders heilbringend empfohlenen Badeorte ein wenig klarer sehen zu machen. Wenn dies auf dem Wege geschehen soll, daß in verschiedenen kleineren Abschnitten die gebräuchlichen und empfehlenswerthen Badeorte so besprochen werden, daß besondere Krankheitsformen als das Bestimmende vorausgesetzt werden, so hat dies manches Gute, obwohl auch dabei dem Laienpublikum etwas zu viel medicinisches Verständniß zugemuthet wird. Die Anschauungen und Grundsätze, welche der Verfasser von Band I in dem Worte „Brunnenkuren sind Diätkuren" zusammenfaßt, sind ganz gesunde und dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende, und so können wir beide Hefte, so weit wir überhaupt geneigt sind, populär-medicinischen Büchern das Wort zu reden, getrost zur Orientirung empfehlen. S.

Die Meistersinger von Nürnberg von Richard Wagner. Versuch einer musikalischen Erklärung von Abert Heintz. Mit 84 in den Text gedruckten Notenbeispielen. Zweite Auflage. Charlottenburg(-Berlin). Verlag der „Allgemeinen Musik-Zeitung". Otto Leßmann. — Die Analyse, welche Abert Heintz von Wagner's „Meistersingern" giebt, zeichnet sich ebenso durch Knappheit der Form, wie durch Vollständigkeit und Gediegenheit des Inhalts aus. Für alle, die sich eingehender mit der einzigen komischen Oper des großen Reformators beschäftigen wollen, ist das Heftchen ein sicherer und zuverlässiger Führer.

Handels-Zeitung.

Gross-Glogau, 11. Sept. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Die heutige Marktzufuhr war ziemlich stark. Die Kauflust war eine ausserordentlich rege und Preise für alle Artikel sind wesentlich höher zu notiren. Es wurde bezahlt für: Gelbweizen 16,60—18 M., Roggen 14,20—15,40 M., Gerste 9—15 Mark, Hafer 12,50 bis 13,40 M. Alles pro 100 Klgr.

An der Getreidebörse war das Geschäft lebhafter als in letzter Zeit, weil sich doch etwas mehr Vertrauen zu den gegenwärtigen Preisen einzustellen beginnt. Es wurde bezahlt für: Weissweizen 17,40—18,80 Mark, Gelbweizen 17—18,40 M., Roggen 14,60—15,80 M., Gerste 12 bis 15 M., Hafer 13—13,50 M., Raps 26—26,30 M., Rapskuchen 13,60—14,60 Mark, Leinkuchen 15—16 M., Futtermehl 9—9,70 M., Weizenkleie 7,90 bis 8,40 Mark. (Detailpreise bis 1 M. höher.) Alles per 100 Klgr.

ff. **Getreide- etc. Transporte.** In der Woche vom 2. bis incl. 8. September c. gingen in Breslau ein:
Weizen: 10 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 242 000 Klgr.

4 **Breslau,** 12. September. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte anfangs in unentschiedener Haltung. Im Verlaufe konnte die Stimmung allmählich besser werden und später in eine ausgesprochen günstige Tendenz übergehen. In dem Vordergrund des Verkehrs standen bei regem Begehr österr. Creditactien und Rubelnoten. Letztere verlassen den Markt mit einer abermaligen Courserhöhung von zwei Mark. Schluss überhaupt recht fest.

Per ultimo September (Course von 11 bis 12¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 166—¼—166 bez., Ungar. Goldrente 84½—⅜—½ bez., Ungar. Papierrente 76⅜ Br., Vereinigte Königs- und Laurahütte 132¼—⅛—⅝ bis 131¾—132 bez., Donnersmarckhütte 66¼ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 108¼—108½ bez., Russ. 1880er Anleihe 84⅛ bez., Russ. 1884er Anleihe 99½ bez., Orient-Anleihe II 62⅛ bez., Russ. Valuta 211½—¼—212—211½ bez., Türken 15,30 bez., Egypter 85⅝ bez., Italiener 97⅜ bez., Mexikaner 94⅜ bez.

Nachbörse: günstig. (Course von 1¾ Uhr.) Oesterr. Credit-Actien 166⅝, Ungar. Goldrente 84½, Vereinigte Königs- und Laurahütte 132⅜, Oberschles. Eisenbahnbedarf 108¼, Russ. Valuta 212

Auswärtige Anfangs-Course

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 12. Septbr., 11 Uhr 43 Min. Credit-Actien 165, 75. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 12. Sept., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 165, 90. Staatsbahn 106, 60. Italiener 97, 70. Laurahütte 131, 90. 1880er Russen 84, 20. Russ. Noten 211, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 84, 40. 1884er Russen 99, 50. Orient-Anleihe II 62, 10. Mainzer 107, 10. Disconto-Commandit 230, 70. 4proc. Egypter 85, 25. Ziemlich fest, deutsche Bahnen steigend.

Wien, 12. Septbr., 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien —, —. Marknoten —, —. 4proc. ungar. Goldrente —, —.

Wien, 12. Septbr., 11 Uhr 20 Min. Oesterr. Credit-Actien 314, 50. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 253, —. Lombarden 106, —. Galizier 208, 25. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 45. 4% ungar. Goldrente 100, 42. Ungar. Papierrente 91, 05. Elbethalbahn 196, 50. Schwach.

Frankfurt a. M., 12. September. Mittags. Creditactien 263, 87. Staatsbahn 212, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 84, 30. Egypter 85, 30. Laura —, —. Ziemlich fest.

Paris, 12. September. 3% Rente 84, 30. Neueste Anleihe 1872 105, 92. Italiener 97, 75. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter 431, 25. Träge.

London, 12. September. Consols 98, 37. 1873er Russen 98, 50. Egypter 84, 87. Prachtvoll.

Wien, 12. September. [Schluss-Course.] Besser.

Cours vom	11.	12.
Credit-Actien	315 60	315 50
St.-Eis.-A.-Cert.	253 25	253 70
Lomb. Eisenb.	107 50	107 —
Galizier	208 75	208 90
Napoleonsd'or	9 63½	9 68
Marknoten	59 42	59 42
4% ung. Goldrente	100 72	100 60
Silberrente	82 25	82 35
London	121 80	121 80
Ungar. Papierrente	91 10	91 10

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 12. September 1888.

Berlin, 12. Sept. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	11.	12.
Mainz-Ludwigshaf.	107 10	107 40
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 10	88 20
Gotthardt-Bahn	134 60	134 70
Warschau-Wien	181 40	178 50
Lübeck-Büchen	169 20	171 25
Mittelmeerbahn	129 80	129 80
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	58 70	58 80
Ostpreuss. Südbahn	120 —	120 60
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	112 70	112 70
do. Wechslerbank	104 50	104 70
Deutsche Bank	175 50	174 60
Disc.-Command. ult.	231 50	229 70
Oest. Cred.-Anst. ult.	165 90	166 10
Schles. Bankverein	126 30	125 90
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	44 —	44 70
do. Eisenb. Wagenb.	151 10	152 —
do. verein. Oelfabr.	93 90	93 90
Hofm. Waggonfabrik	143 70	144 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	133 —	131 —
Schlesischer Cement	224 —	224 90
Cement Giesel	165 50	165 —
Obschl. Portl.-Cem.	161 —	161 —
do. Chamotte-F.	168 20	167 70
Bresl. Pferdebahn	136 50	136 50
Erdmannsdrf. Spinn.	95 —	95 50
Kramsta Leinen-Ind.	134 —	134 80
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	177 —	179 —
Donnersmarckhütte	66 —	65 70
Dortm. Union St.-Pr.	92 50	91 90
Laurahütte	131 20	131 70
GörlEis.-Bd.(Lüders)	159 10	159 10
Oberschl. Eisb.-Bed.	107 60	107 50
do. Eisen-Ind.	185 50	185 60
Schl. Zinkh. St.-Act.	145 90	147 —
do. St.-Pr.-A.	147 50	148 70
Bochum. Gussstahl. ult	187 70	186 60
Tarnowitzer Act.	30 70	30 70
do. St.-Pr.	107 —	107 20
Redenhütte St.-Pr.	121 90	120 40
do. Oblig.	115 30	115 50
Schl. Dampf.-Comp.	131 75	131 20

Inländische Fonds. Cours vom	11.	12.
D. Reichs-Anl. 4%	108 70	108 60
do. do. 3½%	104 20	104 10
Preuss. Pr.-Anl. de55	151 70	152 —
Pr. 3½% St.-Schldsch	101 80	101 70
Preuss. 4% cons. Anl.	107 70	107 60
Prss. 3½% cons. Anl.	104 90	104 80
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	102 20	102 20
Schles. Rentenbriefe	105 30	105 10
Posener Pfandbr. 4%	102 90	102 90
do. do. 3½%	102 10	102 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	102 30	102 30
do. 4½% 1879	104 40	104 30
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	104 50
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	85 60	85 10
Italienische Rente	98 10	97 90
Oest. 4% Goldrente	93 —	92 90
do. 4⅕% Papierr.	68 60	68 50
do. 4⅕% Silberr.	69 40	69 40
do. 1860er Loose	120 60	120 50
Poln. 5% Pfandbr.	62 20	62 20
do. Liqu.-Pfandbr.	55 —	54 —
Rum. 5% Staats-Obl.	95 80	— —
do. 6% do. do.	106 60	— —
Russ. 1880er Anleihe	84 10	84 10
do. 1884er do.	99 90	99 70
do. Orient-Anl. II.	62 —	62 30
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	89 —	89 20
do. 1883er Goldr.	111 70	112 —
Türkische Anl.	15 40	15 40
do. Tabaks-Actien	100 50	100 50
do. Loose	38 —	37 30
Ung. 4% Goldrente	84 40	84 40
do. Papierrente	76 60	76 40
Serb. amort. Rente	82 80	82 80
Mexikaner	94 40	94 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	168 90	168 45
Russ. Bankn. 100 SR.	211 90	212 90
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	169 20	169 20
London 1 Lstrl. 8 T.	20 46½	20 46½
do. 1 „ 3 M.	20 30½	20 30½
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 55	80 55
Wien 100 Fl. 8 T.	168 30	168 15
do. 100 Fl. 2 M.	167 20	166 90
Warschau 100 SR 8 T.	211 15	211 —

Privat-Discont 2⅛%.

Letzte Course.

Berlin, 12. September, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Verflauend.

Cours vom	11.	12.
Oesterr. Credit. ult.	166 25	165 12
Disc.-Command. ult.	231 25	229 —
Berl. Handelsges. ult.	179 75	178 25
Franzosen ult.	106 75	106 75
Lombarden ult.	45 62	45 50
Galizier ult.	88 12	88 12
Lübeck-Büchen ult.	169 75	171 50
Marienb.-Mlawka ult.	74 75	76 75
Ostpr. Südb.-Act. ult.	120 37	120 75
Mecklenburger ult.	157 —	157 25
Mainz-Ludwigsh. ult.	107 12	107 25
Drtm. Union St. Pr. ult.	92 25	91 50
Laurahütte ult.	132 25	131 62
Egypter ult.	85 25	85 —
Italiener ult.	97 62	97 50
Ungar. Goldrente ult.	84 37	84 25
Russ. 1880er Anl. ult.	84 12	83 87
Russ. 1884er Anl. ult.	99 50	99 25
Russ. II. Orient-A. ult.	62 12	62 —
Russ. Banknoten ult.	211 50	210 75

Producten-Börse.

Berlin, 12. September, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Septbr.-Octbr. 188, 25, Novbr.-Decbr. 189, 50. Roggen Septbr.-Oct. 161, 50, Novbr.-Decbr. 164, 50. Rüböl Septbr.-Octbr. 58, 30, April-Mai 56, 70. Spiritus 50er Septbr.-Octbr. —, —, April-Mai 57, 50. Petroleum loco 24, 90. Hafer Sept.-Octbr. 140, —.

Berlin, 12. September. [Schlussbericht.]

Cours vom	11.	12.
Weizen. Gewichen.		
Septbr.-Octbr.	193 25	187 25
Novbr.-Decbr.	194 50	188 50
Roggen. Niedriger.		
Septbr.-Octbr.	164 —	161 50
Octbr.-Novbr.	165 —	162 50
November-Decbr.	166 50	164 50
Hafer.		
Septbr.-Octbr.	143 —	139 —
Octbr.-Novbr.	140 75	137 —
Rüböl. Matt.		
Septbr.-Octbr.	58 30	58 —
April-Mai	56 70	56 50
Spiritus. Gewichen.		
do. 50er	56 40	55 —
do. 70er	36 60	35 —
50er Septb.-Octb.	55 50	54 60
April-Mai	59 20	57 60

Stettin, 12. September. — Uhr — Min.

Cours vom	11.	12.
Weizen. Weichend.		
Septbr.-Octbr.	191 —	187 —
April-Mai	197 50	193 —
Roggen. Weichend.		
Septbr.-Octbr.	159 50	157 —
April-Mai	166 50	163 —
Petroleum.		
loco (verzollt)	13 —	13 —
Rüböl. Ruhig.		
Septbr.-Octbr.	56 50	56 50
April-Mai	55 20	55 20
Spiritus.		
loco mit 50 Mark Consumsteuer belast.	55 —	54 50
loco mit 70 Mark	35 20	34 50
September	36 —	34 50
Septbr.-Octbr.	36 —	34 50

• **Vom Kaffeemarkte.** Nach der „N. B. L. Z." werden die umfangreichen Mannheimer Kaffeelager ausgelesen, um die für Hamburg zu liefernde Type (Santos good average) zu bekommen. Dass diese Manipulationen den Baissiers grosse Opfer kosten, ist selbstverständlich, denn es handelt sich nicht allein um die Fracht nach Hamburg nebst sämmtlichen Einkaufspesen, sondern auch um die Rückfracht per Eilgut resp. in Extrazügen, und um den verauslagten Einfuhrzoll auf die effective Waare; alle diese Spesen kamen im Terminpreise nicht zum Ausdruck.

Glasgow, 12. September. 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 42.

von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 230 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 55 000 Klgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 72 000 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 10 100 Klgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 20 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 15 400 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 15 300 Klgr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 670 000 Klgr. (gegen 875 120 Klgr. in der Vorwoche).

Roggen: 10 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 60 000 Kilogr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Klgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 81 500 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 131 500 Klgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 196 900 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 151 300 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 67 000 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 5100 Klgr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 713 300 Klgr. (gegen 948 140 Klgr. in der Vorwoche).

Gerste: 91 000 Klgr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 92 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 69 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Klgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 10 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 48 400 Klgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 25 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, im Ganzen 345 800 Klgr. (gegen 38 900 Klgr. in der Vorwoche).

Hafer: 10 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 10 000 Kilogr. von der Warschau Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 40 800 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 10 200 Klgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 10 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 4400 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, im Ganzen 85 600 Klgr. (gegen 105 800 Klgr. in der Vorwoche).

Mais: Nichts.

Oelsaaten: 10 000 Klgr. aus Südrussland und Podwoloczyska über Myslowitz, 50 000 Kilogr. aus Galizien und Rumänien, 15 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 179 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 100 600 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 7800 Klgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 11 000 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, im Ganzen 483 400 Klgr. (gegen 405 450 Klgr. in der Vorwoche).

Hülsenfrüchte: 40 000 Klgr. von der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 10 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, im Ganzen 50 000 Klgr. (gegen 10 000 Klgr. in der Vorwoche).

Dagegen gelangten in derselben Woche in Breslau zum Versand:

Weizen: 20 400 Klgr. auf der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 5100 Kilogramm von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Märkischen Eisenbahn, 2600 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 28 100 Klgr. (gegen 43 830 Kilogramm in der Vorwoche).

Roggen: 20 380 Klgr. auf der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 30 600 Kilogramm auf der Oberschlesischen Eisenbahn, 30 500 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 10 100 Kilogramm von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 91 580 Klgr. (gegen 56 990 Klgr. in der Vorwoche).

Gerste: 20 300 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 134 000 Klgr. von der Oberschlesischen und 5100 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Märkischen Eisenbahn, 5100 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 164 500 Klgr. (gegen 33 160 Klgr. in der Vorwoche).

Hafer: Nichts (gegen 50 900 Klgr. in der Vorwoche).

Mais: Nichts.

Oelsaaten: 17 200 Klgr. auf der Oberschlesischen Eisenbahn, 5100 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 22 300 Klgr. (gegen 29 000 Klgr. in der Vorwoche).

Hülsenfrüchte: 10 100 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn (gegen 21 400 Klgr. in der Vorwoche).

* **Amerikanische Zoll-Entscheidungen.** Seitens des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten sind kürzlich folgende Entscheidungen in Zoll-Angelegenheiten getroffen worden, welche für den deutschen Export von Interesse sind. Stählerne Reifen und Stangen, welche als Substitut für Fischbein bei Herstellung von Damen-Kleidungsstücken dienen sollen und polirt und lackirt sind, gelten nicht als plattirte oder vergoldete Artikel, sondern sind, der Bestimmung für ganz oder theilweise aus Stahl bestehende Fabrikate und Artikel zufolge, mit 45 pCt. ad valorem zu verzollen. — Glasperlenbesatz, bestehend aus Glasperlen, Metall und Baumwolle, welcher nicht unter die Rubrik der Gold- und Silberborten entfällt, ist als zur Klasse „Glasperlen und Glasperlen-Verzierungen" gehörend, mit 50 pCt. ad valorem zu verzollen. — Decken, aus Tournay-Teppichstoffen hergestellt, sind unter der Rubrik K betreffs „Tournay-Sammetteppiche" mit 45 Cts. per Quadratyard mit 30 pCt. ad valorem zu verzollen.

Schifffahrtsnachrichten.

Gross-Glogau, 11. Sept. [Original-Schifffahrtsbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bericht über die durch die hiesige Oderbrücke passirenden Dampfer und Kähne vom 7. bis incl. 10. Septbr. Am 7. Septbr.: Dampfer „Maybach", 11 Kähne, mit 20 300 Ctr. Gütern, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Agnes", leer, von Breslau nach Stettin. 15 Kähne mit 46 300 Ctr. Gütern von do. nach do. Am 8ten Septbr.: Dampfer „Bertha-Glogau", 12 Kähne, mit 6800 Ctr. Gütern von von Stettin nach Breslau. Dampfer „Christian", 12 Kähne, leer, von Stettin nach Breslau. 2 Kähne mit 5900 Ctr. Gütern von Breslau nach Stettin. Am 9. Sept.: Dampfer „Prinz Karl", 10 Kähne, mit 14 050 Ctr. Gütern von Stettin nach Breslau. Dampfer „Valerie", 9 Kähne, mit 6 100 Ctr. Gütern von do. nach do. Dampfer „Anna", leer von Breslau nach Stettin. 15 Kähne mit 39 000 Ctr. Gütern von do. nach do. Am 10. Sept.: 19 Kähne mit 58 000 Ctr. Gütern von do. nach do.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ɤ **Breslau,** 11. Sept. [Landgericht. — Ferienstrafkammer. — Ein diebischer Schornsteinfeger-Lehrling.] In dem Dorfe Liebenau bei Auras hatte der $15\frac{1}{2}$ Jahre alte Lehrling Gustav Scholz im Auftrage seines Meisters das Kehren der Schornsteine zu besorgen. Er hat die bei dieser Gelegenheit erlangte Localkenntniß zu diebischen Zwecken verwendet. Scholz wurde zunächst in Untersuchungshaft genommen und aus dieser unter der Anklage des Diebstahls in 2 Fällen behufs seiner Aburtelung vor die Ferienstrafkammer gebracht. Der erste dem Scholz zur Last gelegte Diebstahl charakterisirt sich als ein schwerer. Als Scholz am 29. Mai d. J. im Hause der Wittfrau Melzer das Kehren besorgt hatte, erhielt er von derselben 10 Pf. „Trinkgeld". Hierbei bemerkte Scholz, an welchem Platze Frau Melzer ihr Portemonnaie unterbrachte. Als diese kurze Zeit nachher die Wohnung verließ und die Stubenthür abschloß, stieg Scholz durch das Fenster in die Stube ein, er entwendete das 1 Mark 50 Pf. enthaltende Portemonnaie. Den Rückweg nahm er wiederum durch das Fenster. Es hätte Niemand gegen Scholz Verdacht geschöpft; derselbe stahl aber wenige Tage später, gleichfalls nach dem Kehren des Schornsteins, bei dem Häusler Buckisch dessen silberne Cylinderuhr und verkaufte sie; das führte zu seiner Entdeckung. Scholz hatte diesmal die Stube mit dem dazu gehörigen Schlüssel aufgeschlossen, welchen er aus einem Versteck entnahm, wo ihn Buckisch regelmäßig niederlegte. Der Gerichtshof **erkannte gegen den jugendlichen Verbrecher auf 6 Monate Gefängniß.**

R. **Der Einspruch gegen polizeiliche Strafbefehle** wird in den meisten Fällen in gradezu leichtsinniger Weise erhoben, weil die davon Betroffenen der falschen Ansicht sind, daß sie dabei nichts riskiren. Eine verkehrtere Anschauung kann es aber gar nicht geben. Erstens bürden sich diese Leute bei Verwerfung des Einspruchs die Kosten der Gerichtsverhandlung auf, zu welcher oft mehrere Zeugen geladen sind, und zweitens bedenken sie nicht, daß es in der Hand des Richters liegt, über das polizeiliche Strafmaß hinauszugehen, was in Anbetracht eines leichtfertigen Einspruchs auch vollkommen gerechtfertigt erscheint. Diese unangenehme Erfahrung machte in der Montagssitzung des Schöffengerichts auch ein hiesiger Fleischermeister, der seine Waare in einem Handwagen mit unvollkommen schließendem Deckel befördern ließ. Der Angeklagte war schon früher einmal wegen dieser Unzulässigkeit mit drei Mark Geldstrafe bedacht worden und vor ungefähr einer Woche erhielt er wegen derselben Uebertretung ein Strafmandat in gleicher Höhe. Gegen diesen zweiten Strafbefehl erhob er Einspruch, und obwohl er vom Richter noch vor Eintritt in die Verhandlung aufmerksam gemacht wurde, daß er im Falle einer ungerechtfertigten Beschwerde auch zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt werden müßte, bestand der Angeklagte dennoch auf seinem Einspruche. Die Thatsache selbst räumte derselbe ein, doch behauptete er, schon gleich nach dem ersten Strafmandate einen neuen, vollkommen schließenden Deckel bestellt zu haben. Es sei nicht seine Schuld, daß ihm dieser Deckel bis jetzt nicht geliefert worden. Das Gericht erachtete eine weitere Zeugenvernehmung für überflüssig und verurtheilte den Fleischermeister zu sechs Mark Geldstrafe sowie zur Tragung der Kosten. Dabei wunderte sich noch der Verurtheilte über den unerwarteten (!) Ausgang der Einspruchsverhandlung.

R. **Eine Prügelei aus Brotneid** fand am 22. Mai am Oberthor-Bahnhof zwischen drei Dienstleuten statt. Der 65jährige Wilh. Günther hatte zwei Commissionen übernommen. Da er nur eine davon besorgen konnte, übergab er das andere Gepäck dem 37 Jahre alten Dienstmann Eduard Strauch. In demselben Augenblick fuhr jedoch der 41jährige Franz Koschel wüthend dazwischen und versuchte, seinem Genossen Strauch das Gepäck abzujagen, welches jedoch von seinem Inhaber mit allem Nachdruck vertheidigt wurde. Da Koschel von seinen Fäusten in rücksichtslosester Weise Gebrauch machte, löste Günther einen Riemen vom Gurt und bearbeitete damit den frechen Angreifer. Die drei edlen Streiter wurden endlich durch das Einschreiten des dort postirten Schutzmanns zur Ruhe gebracht und erhielten später ein Strafmandat von je 3 Mark wegen Ruhestörung. Gegen diesen Strafbefehl erhoben sie Einspruch und die Sache gelangte in der Montagsitzung des Schöffengerichts zur Verhandlung. Der älteste der drei Angeklagten schilderte den Vorgang in der angegebenen Weise und bemerkte, daß er dem Koschel die Commission nicht übertragen habe, weil derselbe „unzurechnungsfähig" sei, womit offenbar nur „unzuverlässig" gemeint war. Strauch erklärte diese Darstellung für richtig, und nur Koschel suchte durch allerlei Ausflüchte seinen frechen Angriff zu beschönigen. Das Gericht sonderte jedoch den Weizen von der Spreu, indem es Koschel zu 20 Mark Geldstrafe beziehungsweise 4 Tagen Haft verurtheilte, während die beiden „Opfer" mit je 1 Mark Geldstrafe davonkamen.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Elfriede Scupin,** Hr. Gymnasiallehrer **Otto Geschöser,** Groß-Ellguth—Oels. Frl. **Emma Demelt,** Hr. Kaufmann **Fritz Pache,** Münsterberg—Steinau.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Lieut. **Croce,** Kleschwitz. — Eine Tochter: Hrn. **Wilhelm Titze,** Jacubowo. Hrn. Dr. **Alexander Herzfeld,** Berlin.

Gestorben: Hr. Oberstlt. **Georg von Rosenberg,** Blankenburg a. H. Frl. **Bertha von Witzleben,** Teistungen. Fr. **Auguste Brandt,** geb. **Wollgast,** Berlin. Hr. Magistrats-Secretär **Emil Schulz,** Hirschberg. Frau **C. Jeschel,** geb. **Kluge,** Landeshut.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle Nr. 688.
Dr. Duus, prakt. Arzt, n. Gem., Flensburg.
Frau v. Rabenau, Rtgtb., n. Fam., Ob.-Woitsdorf.
Goldstein, Hotel., Görlitz.
Hansen, Kfm., Berlin.
Sollhé, Kfm., Berlin.
Gottfeld, Kfm., Arnswalde.
Filius, Kfm., Frankfurt a. M.
Müller, Kfm., nebst Frau, Bayreuth.
Reppin, Kfm., Berlin.
Fréderic, Kfm., Straßburg.
Hornung, Kfm., Königshütte.
Haarhaus, Kfm., Paris.
Möbius, Kfm., Leipzig.
Panning, Kfm., Bremen.
Friedländer, Kfm., Schulitz.
Seelig, Kfm., Berlin.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Graf Ernst Seherr-Thoß, Rgb., auf Dobrau.
Baron v. Richthofen, Rgb., auf Gäbersdorf b. Striegau.
v. Walther, Rgb., u. Gem., auf Kapatschütz.
Breidenstein, Kfm., Hanau.
Brill, Maschinenfabrikant, Barmen.
Hagelstein, Kfm., Hamburg.
Rey, Kfm., Leipzig.
Pringel, Gerichtsrath, n. Fam. Zandun.
Nixdorff, Rent., n. Gem., Sorau.
Berger, Kfm., Leipzig.
Platzhoff, Kfm., Elberfeld.
Sauer, Kfm., Ober-Langenbielau.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle Nr. 499.
v. Janta-Polrzinski, Gutsbesitzer, Zarszucz.
Halpert, Kfm., Gera.
Pix, Director, Gleiwitz.
von Burgsdorf, Offizier, Gleiwitz.
Schlutow, Commerz.-Rath, Stettin.
Langhammer, Fabrikbes., Plagwitz b. Leipzig.
Merenski, Superint., Berlin.
Auerbach, Kfm., Krotoschin.
Wild, Reg.-Assess., Berlin.
Erbstroh, Kfm., Ratibor.
Goldberg, Kfm., Newyork.
Brauer, Director, B.-Leipa.
Lucke, Reg.-Assess., Merseburg.

Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22.
Seer, Hauptm., n. Gem., Glogau.
Gruschka, Rend., n. Gem., Lublinitz.
Janske, Pfarrer, Raudten.
Falde, Fabrikbes., n. Fam., Kalisch.
Albrecht, Kfm., n. Gem., Schwiebus.
Wittpfennig, Kfm., Berlin.
Förtsch, Kfm., Görlitz.
Müller, Kfm., Pitschen.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstr. 33.
v. Skirmunt, Gutsbf., Wilna.
Paul, Fabrikbes., Reichenau.
Just, Fabrikant, Dittersbach.
Finger, Fabrikant, Pfaffendorf.
Teuber, Fabrik., Schweidnitz.
Böhm, Kfm., n. Frau, Beuthen.
Kozlowsky, Kfm., Ratibor.
Cohn, Kfm., Landsberg.
Schwersensky, Kfm., Bojanowo.
Schindel, Kfm., Berlin.
Brieger, Kfm., Gleiwitz.
Kosterlitz, Kfm., Glogau.
Hirsch, Kfm., Krotoschin.
Fuchs, Kfm., Zülz.
Maizel, Kfm., Sosnowice.
Raischer, Kfm., Sosnowice.
Böhm, Kfm., Tarnowitz.
Grünbaum, Kfm., Tarnowitz.
Lachmann, Kfm., Sohrau.
Frl. Groß, Ratibor.

Hôtel de Rome, Albrechtsstraße Nr. 17.
v. Parczewski, Rechtsanwalt, Kalisch.
Radiejewski, Pfarrer, Antonin.
Rietsch, Baumstr., n. Gem., Mittelsteine.
Heide, Kgl. Ob.-Steiger, n. Gem., Königshütte.
Richter, Kfm., n. Gem., Gleiwitz.
Heerde, Amts-Vorsteher, Neuberun.
Frau Wagner, Oekonomier., Neisse.
Thiel, Kfm., Mittelwalde.
Kaiser, Rendant, Nordhausen.
Kerber, Zahlmeister a. D., Neusalz a. O.
Heinrich, Kfm., n. Gem., Heinrichau.
Palletta, Inspector, Wirsbel.
Grünberg, Kfm., Bukarest.
Köllmann, Büreauvorsteher, Glatz.
Gutfeel, Kfm., Rengersdorf b. Glatz.
Wiener, Kfm., Kattowitz.
Wittenberg, Kfm., Rawitsch.

Courszettel der Breslauer Börse vom 12. September 1888.

Wechsel-Course vom 12. September.

Amsterd. 100 Fl.	$2\frac{1}{2}$	kS.	169,40 B
do. do.	$2\frac{1}{2}$	2 M.	168,50 G
London 1 L. Strl.	3	kS.	20,485 B
do. do.	3	3 M.	20,325 B
Paris 100 Frcs.	$2\frac{1}{2}$	kS.	80,55 bzG
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	212,00 bzB
Wien 100 Fl...	4	kS.	167,60 G
do. do.	4	2 M.	166,75 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	108,10 G	108,10 G
do. do.	$3\frac{1}{2}$	104,30 G	104,25 G
Prss. cons. Anl.	4	107,70 bzB	107,50à75 bz
do. do.	$3\frac{1}{2}$	105,10 B	104,90 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	$3\frac{1}{2}$	101,75 G	101,70 G
Prss. Pr.-Anl. 55	$3\frac{1}{2}$	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,60 bzG	104,75 etw. bzB
Schl. Pfdbr. altl.	$3\frac{1}{2}$	102,10 G	102,20 G
do. Lit. A..	$3\frac{1}{2}$	102,20 à 30 à 20 bzG	102,20 bzG
do. Lit. C..	$3\frac{1}{2}$	(do.)	102,20 bzG
do. Rusticale	$3\frac{1}{2}$	(do.)	102,20 bzG
do. altl.	4	102,40 G	102,50 bz
do. Lit. A..	4	102,40 G	102,50 bz
do. do.	$4\frac{1}{2}$	—	103,10 B
do. Rustic. II.	4	102,40 G	102,50 bz
do. do.	$4\frac{1}{2}$	—	—
do. Lit. C. II.	4	102,40 G	102,50 bz
do. do.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Posener Pfdbr..	4	102,90 G	102,90 bzG
do. do.	$3\frac{1}{2}$	102,10 bzG	102,15 bz
Central landsch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,40 B	105,40 bzG
do. Landesclt.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	104,40 bzG	104,40 G
do. do.	$3\frac{1}{2}$	102,25 B	102à2,25 bzB

Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	$3\frac{1}{2}$	100,40 bzB	100,40 bzB
do. rz. à 100	4	103,75 B	103,50 G
do. rz. à 110	$4\frac{1}{2}$	112,20 G	112,30 B
do. rz. à 100	5	105,60 B	105,50 B
do. Communal.	4	103,00 B	103,00 B
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Russ. Bod.-Cred.	$4\frac{1}{2}$	88,80 B	88,75 bzG

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	$4\frac{1}{2}$	—	—
Kramsta Oblig.	5	103,40 B	103,40 G
Laurahütte Obl.	$4\frac{1}{2}$	105,00 B	104,85 bz
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	107,00 G	107,00 G
T.-Winckl. Obl.	4	103,00 B	103,00 B

Amtliche Course (Course von 11—$12\frac{3}{4}$).

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. Gold-Rent.	4	93,25 bz	93,25 B
do. Silb.-R. J./J.	$4\frac{1}{5}$	69,20à10 bz kl. 69,20à35 bz	69,20à15à30 bz kl. 69,50 bzB
do. do. A./O.	$4\frac{1}{5}$	69,00 G	69,10à15 bz
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R. F/A.	$4\frac{1}{5}$	—	—
do. do.	$4\frac{1}{5}$	—	—
do. Loose 1860	5	120,15à20 bzG	120,65 B
Ung. Gold-Rent.	4	84,60à65 bz	84,50 bzB
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	76,50 bz	76,25 bz
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	101,20 B	101,20 B
do. Prior.-Act.	4	—	93,00 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	54,90à5,10 bzB	55à5,20 bzB
do. Pfandbr...	5	62,00 bzB	62,30à15 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Anl. v. 1880	4	84,15 bz	84,00 G
do. do. kl.	4	—	—
do. do. v. 1883	6	—	—
do. do. v. 1884	5	99,75 bz	99,75 B
do. do. kl.	5	99,75à80 bz	99,65à75 bzB
Orient-Anl. II.	5	62,25 bz	62,25 bz
Italiener	5	98à8,10 bz	98,00 bzG
Rumän. St.-Obl.	6	106,70 B	106,70 B
do. amort. Rente	5	95,80 B	95,80 bz
do. do. kl.	5	—	95,90 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 15,30 B	conv. 15,25 bz
do. 400 Fr.-Loos.	—	37,50 etw. bzG	38,00 G
Egypt. Stts.-Anl	4	—	85,60 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Mexik.-Anleihe.	6	95,00 G	94,50 B

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr. H.	$4\frac{1}{2}$	104,50 B	104,25 G
do. K.	4	104,50 B	104,25 G
do. 1876	4	104,50 B	104,25 G
Oberschl. Lit. D.	4	104,50 B	104,25 G
do. Lit. E..	$3\frac{1}{2}$	102,00 G	102,00 G
do. do. F..	4	104,50 B	104,25 G
do. do. G..	4	104,50 B	104,25 G
do. do. H..	4	104,50 B	104,25 G
do. 1873...	4	104,50 B	104,25 G
do. 1874...	4	104,50 B	104,25 G
do. 1879...	$4\frac{1}{2}$	104,70 G	104,75 B
do. 1880...	4	104,50 G	104,25 G
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	104,50 G	104,25 G
do. do. II.	4	—	104,50 G
B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl....	168,60 bz	168,00 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	211,50 bz	212,00 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1886.	1887.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{2}{5}$	—	—
Dortm.-Enschd.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7	$7\frac{1}{4}$	—	—
Mainz Ludwgsh.	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{6}$	107,00 G	107,25 B
Marienb.-Mlwk.	$\frac{1}{4}$	1	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	4	—	—
Lombarden	$\frac{1}{5}$	$\frac{2}{5}$	—	—
Oest. Franz. Stb.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	5	113,50 à 25 à 50 bzB	113 à 113,15 à 112,75 à 113 bzG
do. Wechslerb.	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	104,90à5 bz B	105,00 B
D. Reichsb.*) ..	5,29	$6\frac{1}{5}$	—	—
Schles. Bankver.	$5\frac{1}{2}$	6	126,25 bz	126,25 bzB
do. Bodencred.	6	6	123,00 G	123,00 G
Oesterr. Credit.	$8\frac{1}{8}$	$8\frac{1}{8}$	—	—

*) Börsenzinsen $4\frac{1}{2}$ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	$5\frac{1}{2}$	6	136,00 G	136,00 bz
do. Act.-Brauer.	0	—	—	44,00 bz
do. Baubank .	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	—	—
do. Börs.-Act.	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	—	—
do. Wagenb.-G.	$4\frac{1}{2}$	5	150,50 bz	152,00 bz G
Hofm. Waggon.	2	4	142,00 G	142,00 etw. bz
Donnersmrckh.	0	0	66,90 G	66,25 bzB
Erdmnsd. A.-G.	0	0	—	—
Frankf. Güt.-Eis.	6	$6\frac{1}{4}$	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	107,10 à 8,25 bzB	108,25à50à35 bz
Oppeln. Cement.	2	$2\frac{1}{2}$	134,00 bzG	133,00 B
Grosch. Cement.	7	$11\frac{1}{2}$	226,25 G	225,25 G
Cement Giesel	—	$10\frac{1}{2}$	166,00 bzB	165,25 B
O-.S. Port.-Cem.	—	—	162,50 bzB	162à163 bz
Schles. Dpf.-Co. (Priefert)	—	—	131,00 G	131,00 G
do. Feuervs...	$31\frac{2}{3}$	$31\frac{2}{3}$	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers...	0	$3\frac{1}{2}$	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	$5\frac{1}{2}$	109,00 G	109,00 G
do. Leinenind..	$4\frac{1}{2}$	—	134,60 bz	134à4,50 bzB
do. Zinkh.-Act.	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	—	—
do. do. St.-Pr.	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	—	—
do. Gas-A.-G..	$6\frac{2}{3}$	6	—	—
Siles. (V. ch. Fab)	5	6	119,75 G	120,50 bzB
Laurahütte	$\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	130,75à1 bzG	132,25à2,40à2,25 bzB am 10. d. M. 132 bzG
Ver. Oelfabrik.	4	$5\frac{1}{2}$	93,25 bz	94,00 bz

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 12. September. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. ℛ︎	₰	gute niedr. ℛ︎	₰	mittlere höchst. ℛ︎	₰	mittlere niedr. ℛ︎	₰	gering. Waare höchst. ℛ︎	₰	gering. Waare niedr. ℛ︎	₰
Weizen, weisser	18	30	18	10	17	80	17	40	17	10	16	60
Weizen, gelber	18	20	18	—	17	70	17	30	17	—	16	60
Roggen	15	90	15	70	15	50	15	20	15	—	14	80
Gerste	15	50	14	80	14	30	13	50	12	20	11	70
Hafer	13	20	13	—	12	80	12	70	12	60	12	50
Erbsen	15	—	14	50	14	—	13	50	12	—	11	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	fein		mittel		ordinär	
Raps	25	50	24	40	23	40
Winterrübsen	25	20	24	30	23	30

Breslau, 12. September. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogramm) matt, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per September 158,00 Gd., September-October 158,00 Gd., October-November 158,00 bz. u. Gd., November-December 161 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gk. — Ctr., per September 130,00 bz., September-October 130,00 bz., October-November 130,00 Gd. u. Br., November-December 131 Gd. u. Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per September 59,50 Br., Sept.-Octbr. 59,00 Br., Octbr.-November 58,00 Br., November-December 58,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, flau, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, September 53,50 Br., 70er 34,00 Br., September-October 53,50 Br., 70er 34,00 Br., November December 54,00 bz. u. Br.

Zink (per 50 Kilogr.) sehr fest.

Kündigungs-Preise für den 13. September:
Roggen 158,00, Hafer 130,00, Rüböl 59,50 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 12. September: 50er 53,50, 70er 34,00 Mark.

Magdeburg, 12. September. **Zuckerbörse.**

	11. Sept.	12. Sept.
Rendement Basis 92 pCt.	—	—
Rendement Basis 88 pCt.	—	—
Nachproducte Basis 75 pCt.	—	—
Brod-Raffinade ff.	29,25	29,25
Brod-Raffinade f.	29,00	29,00
Gem. Raffinade II.	28,25	28,25
Gem. Melis I.	27,25—27,50	27,25—27,50

Tendenz am 12. Septbr.: Rohzucker u. Raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.